Das Abonnement beträgt:
1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin,
1⅞ „ „ „ „ incl. Post-
zuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit
2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.



Alle Postanstalten nehmen Bestellung
auf dieses Blatt an, für Berlin die
Expedition der Neuen Preußischen
Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer
viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 287. **Berlin,** Sonntag, den 9. December. **1849.**

Amtliche Nachrichten.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen unter Zustimmung der Kammern, was folgt:

§. 1.

Die nach dem Klassensteuer-Gesetze vom 30. Mai 1820 und den damit im Zusammenhange stehenden späteren Verordnungen für die ehemals Reichsunmittelbaren, für Geistliche und Schullehrer, für Officiere des stehenden Heeres und der Landwehr und für Militairbeamte, sofern dieselben nicht mobil gemacht sind, so wie endlich für die Hebeammen eingeführten Befreiungen von der Klassensteuer werden hierdurch aufgehoben und die bisher befreiten Personen vom 1. Januar 1850 ab nach den bestehenden Einschätzungs-Grundsätzen zur Klassensteuer veranlagt.

§. 2.

Der Finanz-Minister ist mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Bellevue, den 7. December 1849.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Gesetz wegen Aufhebung der Klassensteuer-Befreiungen vom 7. December 1849.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen unter Zustimmung der Kammern, was folgt:

§. 1.

Unser Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist ermächtigt:

1) den Bau der Eisenbahn nach Königsberg, welche den Namen „Ostbahn" führen soll, einschließlich der Brücken über die Weichsel und Nogat und der durch die Eisenbahnanlage bedingten Strom- und Deichregulirungen an diesen beiden Strömen, vorläufig von dem Kreuzungspunkte der Ostbahn mit der Stargard-Posener Eisenbahn ab, in der Richtung über Bromberg, Dirschau, Marienburg, Elbing, Braunsberg nach Königsberg mit einer Zweigbahn von Dirschau nach Danzig, für Rechnung des Staates auszuführen,

ingleichen

2) die Westphälische Eisenbahn von der kurhessischen Grenze bei Haueda ab über Warburg, Paderborn, Lippstadt, Soest nach Hamm, für Rechnung des Staates zur Ausführung zu bringen, auch zu diesem Zwecke die Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn nach Maßgabe des unterm 23. December 1848 mit dem Bevollmächtigten der Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages für den Staat zu erwerben,

und

3) den Bau der Saarbrücker Bahn für Rechnung des Staates vollenden zu lassen.

§. 2.

Die zur Ausführung der drei gedachten Unternehmungen noch erforderlichen Geldmittel von überschläglich dreiunddreißig Millionen Thalern sind aus den Beständen und der etatsmäßigen jährlichen Einnahme des Eisenbahnfonds, so wie aus sonstigen noch vorhandenen Beständen, welche den Kammern zur Verwendung für diesen Zweck in Vorschlag zu bringen sind, und den etwaigen künftigen Jahresüberschüssen des Staatshaushalts zu entnehmen.

Insoweit die bezeichneten Fonds zur Vollendung jener Bauten (§. 1.) in angemessener Frist nicht ausreichen sollten, ist Unser Finanz-Minister ermächtigt, den Mehrbedarf durch eine nach dem Bedürfniß des fortschreitenden Baues allmälig zu realisirende verzinsliche und in angemessener Frist zu amortisirende Staats-Anleihe höchstens im Betrage von einundzwanzig Millionen Thalern zu beschaffen.

§. 3.

Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und dem Finanz-Minister übertragen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Bellevue, den 7. December 1849.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Gesetz, betreffend den Bau der Ostbahn, der Westphälischen und der Saarbrücker Eisenbahn, so wie die Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel. Vom 7. December 1849.

Bekanntmachung.

Die am 2. Januar k. J. fälligen Zinsen der Staats-Schuldscheine können gegen Ablieferung der Coupons Ser. X. Nr. 6. schon vom 17. d. Mts. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Taubenstraße 30., in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr Vormittags erhoben werden.

Die Coupons müssen nach den Appoints geordnet sein, und ist ihnen ein die Stückzahl und den Geldbetrag enthaltendes, aufsummirtes Verzeichniß beizufügen.

Berlin, den 4. December 1849.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Natan. Köhler. Knoblauch.

Mit Bezugnahme auf die Publikanda vom 17ten Juli 1788, 2. Oktober 1836 und 14. August 1839 werden hierdurch nachstehende Bestimmungen in Erinnerung gebracht: 1) Wer Brennholz, unverarbeitetes Bau- und Nutzholz, Birkenreis, Besen, Kiehn, Raff- und Leseholz und Holzkohlen in hiesige Residenz einbringt, hat sich, auf Erfordern der Steuer-, Forst- und Polizei-Beamten, durch eine Bescheinigung der Polizei-Behörde seines Wohnorts, oder durch ein glaubwürdiges Attest des Eigenthümers desjenigen Waldes, aus welchem die einzubringenden Gegenstände kommen, oder dessen Stellvertreter, über den rechtlichen Erwerb derselben auszuweisen. In diesen Attesten müssen Qualität und Gattung des Holzes u. s. w., und zwar die erste mit Buchstaben ausgedrückt sein. 2) Holzberechtigte haben sich mit einem gleichen Atteste zu versehen, in welchem außerdem der Tag, an welchem und die Transportmittel, mit welchen das Holz eingebracht wird, anzugeben sind. 3) Wer diesen Bestimmungen nicht Folge leistet, wird, wenn nicht ein zur gerichtlichen Bestrafung qualificirtes Vergehen concurrirt, mit der Confiskation des Holzes u. s. w. bestraft, rücksichtlich dessen diese Bescheinigung nicht beigebracht ist.

Berlin, den 8. Februar 1840.

Königliches Polizei-Präsidium.

Republizirt Berlin, den 28. November 1849.

Königl. Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Wir erinnern uns noch der Zeit,

wo es für die Aufgabe eines jeden Criminal-Verfahrens gehalten wurde, nicht allein die Unschuld, sondern, wenn es möglich war, auch die Schuld des Angeklagten festzustellen; ja die Gerichtshöfe gingen damals so weit, diesen doppelten Zweck als die eigentliche Unparteilichkeit ihrer Stellung anzusehen. Seit dem November d. J. scheint indeß hierin eine Aenderung eingetreten zu sein, und hat insbesondere die Leitung der letzten Assisen „erschöpfend" dargethan, wie man nicht verfahren darf, um nach Außen den Schein der Parteilosigkeit zu bewahren. **Wenn der Präsident des Appelhofes** für jenen wichtigen Prozeß einen Mann auswählte, der Nichts mehr zu gewinnen oder zu verlieren hatte, so mag das klug gewesen sein, da ihm selbst nicht unbekannt geblieben, welchen Einfluß Furcht oder Hoffnung auf die Handlungen eines Menschen auszuüben vermögen; wenn aber der Erwählte die Wahl zu sehr gerechtfertigt hat, wollen wir unserer Seits uns darüber kein Urtheil gestatten. Wir halten uns an die Thatsachen, wir halten uns daran, daß wir in dem ganzen Laufe der Prozeß-Verhandlungen auch nicht eine einzige Frage des Gerichtshofes vernommen haben, welche nicht völlige Zweifellosigkeit über die Unschuld des Angeklagten athmete, wir halten uns daran, daß man zur Erhärtung dessen, was man wünschte, selbst die in der Criminal-Ordnung verbotenen Suggestiv-Fragen nicht vermied, wir halten uns an die „öffentliche Meinung" welche sonst nur zu geneigt ist, für einen politischen Angeklagten Partei zu ergreifen. **Nehmen wir aber dies** Alles zusammen, dann ist der Rechtsstaat der Neuzeit in eine eigenthümliche Phase getreten, und wehe dem Geschlechte, welches ferner unter dem Schutze parteiloser Gerichte wohnen soll.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 7. Dezember. 83ste Sitzung.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertisch sitzen die Herren Simons, von Strotha, v. Rabe.

Die Kammer geht zur Tages-Ordnung über, zur Fortsetzung des Berichts der Kommission für die Gemeinde-Ordnung Tit. II., zunächst §. 9, welcher nach dem Vorschlage der Kommission lautet:

„Zum Zwecke der Wahl des Gemeinderaths werden die Gemeindewähler (§§. 4 und 5) nach Maaßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Steuern (Gemeinde-, Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und Staatsabgaben) in den Gemeinden, wo die Mahl- und Schlachtsteuer besteht, nach Maaßgabe ihres Einkommens, in drei Abtheilungen getheilt."

„Die erste Abtheilung besteht aus Denjenigen, welche die höchsten Beträge bis zum Belaufe eines Drittels des Gesammtbetrages der Steuer aller Gemeindewähler entrichten, oder welche das höchste Einkommen bis zum Belaufe eines Drittels des Gesammt-Einkommens aller Gemeindewähler besitzen."

„In die erste Abtheilung gehört auch Derjenige, dessen Steuerbetrag oder Einkommen nur theilweise in das erste Drittel fällt. Die übrigen Wähler bilden die zweite und dritte Abtheilung; die zweite reicht bis zur Hälfte der Gesammt-Steuer, resp. des Gesammt-Einkommens dieser Wähler."

„Steuerzahlung und Einkommen der Ehefrau werden dem Ehemanne, Steuerzahlung und Einkommen der minderjährigen Kinder werden dem Vater angerechnet."

„Steuern, die für Grundbesitz oder Gewerbebetrieb in einer anderen Gemeinde entrichtet werden (§. 3), sind bei der Bildung der Abtheilungen nicht anzurechnen."

„Die Dienste (§. 49) kommen gleich den Abgaben in Anrechnung."

„Kein Wähler kann zweien Abtheilungen zugleich angehören."

„Läßt sich weder nach dem Steuerbetrage oder Einkommen, noch nach der alphabetischen Ordnung der Namen bestimmen, welcher unter mehreren Wählern zu einer bestimmten Abtheilung zu rechnen ist, so entscheidet das Loos."

„Jede Abtheilung wählt ein Drittel der Mitglieder zum Gemeinderath, ohne dabei an die Wähler der Abtheilung gebunden zu sein."

Hierzu hat der Abg. Kühne den Vorschlag eingebracht, den ganzen § Behufs einer zu erreichenden Uebereinstimmung mit dem §. 15 des inzwischen (26. Nov.) erschienenen Wahlgesetzes zum Volkshause an die Kommission zurückgeben zu lassen. In der Discussion wird fast ausschließlich die Drei-Klassen-Wahl empfohlen (v. Vincke, Triest — ꝛc. — —) oder bestritten (Sperling, Saegert, Wulfsheim, Moewes.)

Bei der Abstimmung wird der erste Satz, welcher das Princip der Klassenwahl aufstellt, in besonderer Abstimmung weiter aber der ganze Satz unzertrennt mit Ausnahme des 4ten Satzes, welcher bereits bei §. 4 gestrichen worden, angenommen.

Die §§. 10 und 11, gleichlautend im Regierungs-Entwurf und Kommissions-Vorschlage, werden unverändert und ohne Debatte angenommen.

§. 10. Gehören zu einer Abtheilung mehr als 500 Wähler, so kann die Wahl nach Bezirken geschehen. — Auch die aus mehreren Ortschaften bestehenden Gemeinden können in Wahlbezirke eingetheilt werden. — Die Anzahl und die Grenzen der Wahlbezirke, so wie die Anzahl der, von einem jeden derselben zu wählenden Gemeinde-Verordneten werden nach Maaßgabe der Zahl der Wähler von dem Gemeinde-Vorstande festgesetzt.

§. 11. Bei Gemeinden, welche mehrere Ortschaften umfassen, kann der Bezirksrath nach Verhältniß der Einwohnerzahl bestimmen, wie viel Mitglieder des Gemeinderaths aus jeder einzelnen Ortschaft zu wählen sind.

§. 12. Die Hälfte der, von jeder Abtheilung zu wählenden Gemeinde-Verordneten muß aus Grundbesitzern (Eigenthümern, Nießbrauchern und solchen, die ein erbliches Besitzrecht haben) bestehen. Befinden sich in einer Gemeinde gar keine oder nur sehr wenige Grundbesitzer, so können statt derselben, oder gleich ihnen, Pächter gewählt werden. Die nähere Bestimmung hierüber ist von dem Bezirksrathe für jeden einzelnen Ort zu treffen. Zu diesem §. 12. hat der Abg. Jacobs ein Amendement eingebracht, nach welchem nicht die Hälfte, sondern zwei Drittheile der von jeder Abtheilung zu wählenden Gemeinde-Verordneten aus Grundbesitzern bestehen soll. Nachdem die Abg. Jacobs, Denzin, Graf York für, und die Abg. Wachler und Tamnau gegen diesen Verbesserungsvorschlag gesprochen, wird der Paragraph in seiner ursprünglichen Fassung angenommen.

Der §. 13. wird mit Aufnahme der Amendements der Abg. von Vincke und Menzel in der Fassung des Regierungsentwurfs, aus welchem bei 3) die Commission die Worte: „ingleichen die Mitglieder der höheren Gerichtshöfe" gestrichen hat, angenommen. Der §. 13. lautet demgemäß:

§. 13. Mitglieder des Gemeinderathes können nicht sein: 1) die vom Staat ernannten (Amendem. v. Vincke) Mitglieder der Aufsichts-Behörde (§. 79.); 2) die Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes und die sonstigen Gemeinde-Beamten; 3) die Mitglieder der Kreis-, Stadt- und Landgerichte mit Einschluß der Einzelrichter ihrer Gerichtssprengel; imgleichen die Mitglieder der höhern Gerichtshöfe; 4) die Beamten der Staats-Anwaltschaft; 5) die Polizeibeamten; 6) die zum stehenden Heere und zu den Landwehrstämmen (Amend. Menzel) gehörenden Personen. Vater und Sohn, sowie Brüder, dürfen nicht zugleich Mitglieder des Gemeinderaths sein. Sind dergleichen Verwandte zugleich erwählt, so wird der ältere allein zugelassen.

Die folgenden §§. 14, 15, 16, 17 und 18., gleichlautend im Regierungs-Entwurf und Kommissions-Vorschlage, werden unverändert und ohne Debatte angenommen.

§. 14. Die Mitglieder des Gemeinderathes werden auf 6 Jahre gewählt. Jedoch verliert jede Wahl ihre Wirkung mit dem Aufhören der Wählbarkeit (§. 4.). Alle zwei Jahre scheidet ein Drittel aus und wird durch neue Wahlen ersetzt. Die das erste und zweite Mal Ausscheidenden werden für jede Abtheilung durch das Loos bestimmt.

§. 15. Eine Liste der Gemeindewähler, welche die erforderlichen Eigenschaften derselben nachweist, wird von dem Gemeinde-Vorstande geführt und alljährlich im Juli berichtigt. Die Liste wird nach den Wahlabtheilungen und in dem Falle des §. 10. nach den Wahlbezirken eingetheilt.

§. 16. Vom 1. bis 15. Juli schreitet der Gemeinde-Vorstand zur Berichtigung der Liste. Vom 15. bis zum 30. Juli wird die Liste in einem oder mehreren, zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Lokalen in der Gemeinde offen gelegt. Während dieser Zeit kann jeder Einwohner der Gemeinde gegen die Richtigkeit der Liste bei dem Gemeindevorstande Einwendungen erheben. Der Gemeinderath entscheidet darüber bis zum 15. August. Innerhalb 10 Tagen nach Mittheilung der Entscheidung ist die Berufung an den Bezirksrath zulässig, welcher binnen vier Wochen endgültig entscheidet. Soll der Name eines einmal in die Liste aufgenommenen Einwohners wieder ausgestrichen werden, so ist ihm dieses unter Angabe der Gründe 8 Tage vorher von dem Gemeindevorstande mitzutheilen.

§. 17. Die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung des Gemeinderaths finden alle 2 Jahre im November statt. Die Wahlen der dritten Abtheilung erfolgen zuerst, die der ersten Abtheilung zuletzt. Außergewöhnliche Wahlen zum Ersatze innerhalb der Wahlperiode ausgeschiedener Mitglieder können von dem Gemeinderathe veranlaßt oder von dem Bezirksrathe angeordnet werden. Der Ersatzmann bleibt nur bis zum Ende derjenigen 6 Jahre in Thätigkeit, auf welche der Ausgeschiedene gewählt war. Alle Ergänzungs- oder Ersatzwahlen werden von denselben Abtheilungen und Bezirken (§. 10.) vorgenommen, von welchen der Ausgeschiedene gewählt war. Ist die Zahl der zu wählenden Gemeinde-Verordneten nicht durch 3 theilbar, so ist, wenn nur einer übrig bleibt, dieser von der zweiten Abtheilung zu wählen. Bleiben zwei übrig, so wählt die erste Abtheilung den einen und die dritte Abtheilung den andern.

§. 18. Der Gemeinderath hat jederzeit die nöthige Bestimmung zur Ergänzung der erforderlichen Anzahl von Grundbesitzern (§. 12.) zu treffen. Ist die Zahl der Grundbesitzer, welche zu wählen sind, nicht durch die Zahl der Wahlbezirke theilbar, so wird die Vertheilung auf die einzelnen Wahlbezirke durch das Loos bestimmt. Mit dieser Beschränkung können die ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderaths jederzeit wieder gewählt werden.

§. 19. „Die Wahlen erfolgen durch mündliche Stimmengebung." Dieser §. wird nach dem Vorschlage der Kommission und ohne Debatte gestrichen.

§. 20. Vierzehn Tage vor der Wahl werden die in der Liste (§§. 15. 16.) verzeichneten Wähler durch den Gemeindevorstand zu den Wahlen mittelst schriftlicher Einladung oder ortsüblicher Bekanntmachung berufen. Die Einladung oder Bekanntmachung muß das Lokal, die Tage und die Stunden, in welchen die Stimmen bei dem Wahlvorstande abzugeben sind, genau bestimmen. — wird nach Abweisung eines Amendements des Abg. Moewes unverändert angenommen.

Der Finanzminister zeigt der Kammer die in heutiger Sitzung der zweiten Kammer erfolgte Vorlegung des Budget von 1850 mit dem Bemerken an, daß darin die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen vollkommen gedeckt sind, von einem Deficit also keine Rede sein kann. Ferner theilt der Minister der Kammer mit, daß und wie die neulich von beiden Kammern zu den Eisenbahnbauten bewilligten 21 Millionen beschafft werden würden ohne Anleihe und Emission von Papiergeld. Ein fast allgemeines Bravo folgte dieser der preußischen Finanzlage so günstigen Darlegung.

Der Präsident schloß die Sitzung um 4¼ Uhr und beraumte in Anbetracht des Feiertages in der katholischen Kirche die Sitzung auf morgen erst um 12 Uhr an. Der Abg. Ritter jedoch bat die Kammer, nachsehen zu wollen, wenn die katholischen Mitglieder, die 5 Millionen vertreten, nicht erscheinen würden. In Folge dessen beraumte der Präsident die nächste Sitzung auf Montag 10 Uhr an und theilte mit, daß die Versammlung behufs Erledigung sämmtlicher ihr vorliegenden Arbeiten wöchentlich wenigstens zwei Abendsitzungen abhalten werde.

Zweite Kammer.

70ste Sitzung. Präsident: Graf Schwerin.

Eröffnung der Sitzung 12¼ Uhr. Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. Rabe und Reg.-Commiss. v. Bärwald.

Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung, Urlaubsbewilligungen ꝛc. erhält zuerst

der Finanzminister das Wort. Im Auftrage Sr. Majestät des Königs übergebe ich der Kammer den Staatshaushalts-Etat pro 1850. Die Einnahme wird danach betragen: 91,302,353 Thaler, die Ausgabe 91,293,140 Thlr., so daß sich ein Ueberschuß von 9213 Thlr. herausstellen wird. An außerordentlichen Ausgaben werden noch 4,934,000 Thlr. erforderlich sein; diese werden zu größeren Bauten, zu Zwecken für die Marine ꝛc. verwendet werden.

Dem Etat ist ein Bericht beigegeben worden, welcher die näheren Spezialitäten enthält.

Sodann übergebe ich der hohen Kammer eine Denkschrift, welche die Ausgaben für militärische Zwecke in Schleswig-Holstein, der Pfalz, Baden und anderen von preußischem Militär zu besetzenden deutschen Landestheilen ausführt. Diese Mehrausgaben betragen 10,400,000 Thaler. An Gegenrechnungen werden erspart werden circa 300,000 Thr.

Im laufenden Jahre sind noch an außerordentlichen Ausgaben 78,891 Thaler für die Abg. zur Frankfurter Versammlung nothwendig gewesen; sodann Mehrausgaben über die veranschlagte Summe für die beiden hiesigen Kammern 266,738 Thaler. Für die Eisenbahnen (Ostbahn, Westphälische und Saarbrücker) werden 5 Millionen nothwendig sein, so daß im Ganzen 20½ Millionen erforderlich sind.

Von diesen 20½ Mill. Thlrn. können aus Beständen in der General-Staatskasse, theils von der freiwilligen Anleihe her, 8 Mill. Thlr. flüssig gemacht werden. Die noch fehlenden 12½ Mill. Thlr. werden beschafft werden können, wenn dem Finanzministerio folgende Summen zur Disposition gestellt werden:

1) bei der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden sind 6 Mill. Thlr. in Staatsschulden deponirt, welche in Cassen-Anweisungen umgewandelt werden sollen;

2) der Bank sind 6 Mill. und der Seehandlung 2 Mill. überwiesen worden. Die Bank hat jene Summe von 6 Mill. bereits bis auf 1 Mill. 100,000 Thlr. abgelöst. Mein Vorschlag geht nun dahin, diese letztere Summe, die, wenn sie jetzt zurückgegeben würde, vernichtet werden müßte, der General-Staatskasse zur Deckung der Ausgaben zu überlassen.

Ebenso würde mit den der Seehandlung überwiesenen 2 Millionen zu verfahren sein, so daß diese 3 Millionen 100,000 Thlr. gutzuschreiben sein würden. Eine Gefährdung des Staats-Credits kann darin nicht gefunden werden, da diese Kassen-Anweisungen bereits im Umlauf sind.

Ein ferneres Hilfsmittel würde sein, daß man das sogenannte Cautions-Depositum dem Finanz-Minister zur Disposition übergeben wolle. Die in diesem Depositum enthaltene Summe beläuft sich auf c. 3,400,000 Thlr. in Staatsschuldscheinen und anderen Papieren. Es würden demnach nur noch 500,000 Thlr. zu beschaffen sein. Diese werden aber aufgebracht werden, wenn die bei den Regierungen von Baiern, Sachsen und Baden bereits liquidirten 2,500,000 Thlr. eingehen; von Baden dürfte dies freilich im nächsten Jahre nicht zu erwarten sein, dennoch die nöthigen 500,000 Thlr. wohl eingehen.

Nach diesen Vorschlägen würden die 20½ Millionen Thaler beschafft werden können, ohne daß es nothwendig würde, ein neues Papier-Geld auszugeben.

Vergleicht die hohe Kammer diesen Finanz-Plan mit den in anderen Ländern aufgestellten, so hofft die Regierung Sr. Maj., daß die Kammer demselben beistimmen werde.

Der Etat und die Beilagen werden darauf einer Commission übergeben, welche aus 7 Mitgliedern der Central-Budget-Commission und aus 7 Mitgliedern des Finanz-Ausschusses besteht.

Die Kammer geht sodann zur Berathung des Gesetz-Entwurfs wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 3ten Januar 1845 u. z. Gesetz-Entwurf, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, über.

Darauf wird nach kurzer Debatte der Gesetz-Entwurf wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Januar 1845, betreffend die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen nach dem Antrage der Agrar-Commission mit Ausnahme des §. 2. unverändert angenommen; §. 2. aber nach dem Vorschlage der Commission, so daß das Gesetz nun nach dem Beschluß der Kammer folgendermaßen lautet:

§. 1. Die §§. 2. bis 5. einschließlich des Gesetzes vom 3. Januar 1845 betreffend die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen (G. S. 1845. S. 25.), sowie die Deklaration vom 7. August 1846 betreffend die Anwendung des §. 2. dieses Gesetzes (G. S. 1846. S. 395.) werden hiermit aufgehoben. Veräußerungs-Verträge jeder Art, durch welche Grundstücke zertheilt, von einem Grundstücke einzelne Theile abgezweigt, oder Grundstücke, welche Zubehör eines andern Grundstücks sind, von diesem abgetrennt werden sollen, müssen von dem Gerichte, vor welchem sie abgeschlossen, oder ihrem Inhalte oder der Unterschrift nach anerkannt worden sind, unmittelbar nach ihrer Aufnahme demjenigen Gerichte zugesendet werden, welches das Hypothekenbuch der betreffenden Grundstücke zu führen hat, sofern dieses Gericht von dem ersteren verschieden ist. Dieselbe Verpflichtung wird, in Erweiterung der Vorschrift des §. 31. der Verordnung vom 2. Januar 1849 (G. S. für 1849. S. 10.), den Notaren auferlegt.

§. 2. Die Abschreibung der Trennstücke im Hypothekenbuche, deren Uebertragung auf ein anderes Folium, die Aushändigung des Baukonsenses zu neuen Ansiedelungen, sofern den Vorschriften der §§. 27. und 28. des Gesetzes vom 3. Januar 1845 genügt ist, sowie die Berichtigung des Besitztitels für den Trennstückserwerber, sind von der im §. 7. Nr. 1. und in den §§. 25. und 26. des Gesetzes vom 3. Januar 1845 gedachten Regulirung ferner nicht abhängig.

§. 3. Alle im §. 1. des gegenwärtigen Gesetzes bezeichneten Verträge sind von dem Gerichte, welches das Hypothekenbuch des zertheilten Grundstücks zu führen hat, sofort, nachdem sie zu seiner Kenntniß gelangt sind, in beglaubter Abschrift demjenigen Landrathe oder Magistrate zuzufertigen, welchem nach §. 8. des Gesetzes vom 3. Januar 1845 die im §. 7. Nr. 1. und in den §§. 25. und 26. desselben vorgeschriebene Regulirung obliegt. Nach dem Empfange dieser Abschrift hat sich der Landrath oder Magistrat der Regulirung sogleich von Amtswegen zu unterziehen.

§. 4. Die im §. 20. des Gesetzes vom 3. Januar 1845 den Regierungen beigelegte Befugniß, in Fällen, in welchen Streitigkeiten bei der Regulirung entstehen, ein sofort vollstreckbares Interimistikum festzusetzen, wird auf alle Fälle ausgedehnt, in welchen die Regierung es für angemessen erachtet, die definitive Regulirung aufzuschieben.

Es folgt die Berathung des Gesetzes: betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, und einiger anderen über Gemeinheitstheilungen ergangener Gesetze

Das Gesetz wird mit Ausnahme des §. 3, der nach der Fassung der Commission angenommen wird, von der Versammlung nach kurzer Debatte genehmigt, nur bei §. 9 entspinnt sich eine längere Debatte, an der sich die Abg. Oppermann, Graf Kanitz, v. Fock, v. Bismarck, Graf Arnim, der Minister des Innern und der Berichterstatter betheiligen, angenommen; zu dem §. 9 werden die unten angeführten, von den Abg. Ambronn und Graf Arnim eingebrachten Zusätze angenommen.

Das Gesetz lautet demnächst bis zu §. 10, bis wohin die Berathung des Gesetzes heute gediehen, folgendermaßen:

Art. 1.

Nachfolgende Berechtigungen: 1. zur Gräserei und zur Nutzung von Schilf, Binsen oder Rohr auf Ländereien und Privat-Gewässern aller Art, 2. zum Pflücken des Grases und des Unkrauts in den bestellten Feldern (zum Krauten), 3. zum Nachrechen auf abgeerndteten Feldern, so wie zum Stoppelharken, 4. zur Nutzung fremder Aecker gegen Hergebung des Düngers, 5. zum Fruchtgewinn von einzelnen Stücken fremder Aecker (zu Deputat-Beeten), 6. zum Harzscharren, 7. zur Fischerei in stehenden oder fließenden Privat-Gewässern, 8. zur Torfnutzung, sind, sofern sie auf einer Dienstbarkeit beruhen, auf den Antrag sowohl des Berechtigten, als des Verpflichteten, nach den Grundsätzen der Gemeinheitstheilungs-Ordnung v. 7. Juni 1821, selbstständig ablösbar.

Art. 2.

Auf die Theilung von Torfmooren, welche sich bereits vor der Einführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 im gemeinschaftlichen Eigenthume befunden und seitdem darin erhalten haben, werden die Vorschriften dieser Ordnung ebenfalls ausgedehnt.

Art. 3.

In so weit bei einer Mehreren gemeinschaftlich zustehenden Berechtigung zur Gräserei oder zum Krauten oder Nachrechen auf abgeerndteten Feldern das Maaß und Verhältniß der Theilnahme aller oder einzelner Interessenten nicht durch Urkunden, Judikate oder Statuten bestimmt ist, soll dasselbe für deren berechtigte Besitzungen als ein gleiches verhandelt werden. In Niederungsortschaften, wo der Futterbedarf der berechtigten Stellen überwiegend durch Grasschnitt beschafft wird, bleibt es den Besitzern der größeren Stellen gestattet, zu beweisen, daß sie in den letzten 10 Jahren vor Einleitung der Theilung in einem größeren, dem Viehstande oder der Fläche ihrer Stellen entsprechenden Maaße den Grasschnitt benutzt haben und erfolgt alsdann die Theilung der Gräserei nach diesem Nutzungs-Verhältnisse.

Art. 4.

Wenn der Umfang der auf einer Dienstbarkeit beruhenden Berechtigungen zur Nutzung von Schilf, Binsen oder Rohr, zum Stoppelharken, so wie zur Torfnutzung nicht durch Urkunden, Judikate oder Statuten in anderer Weise festgestellt ist, so wird derselbe nach den Vorschriften der §§. 52 bis 55 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 bestimmt, je nachdem die Berechtigungen die Düngung oder die Feuerung bezwecken; dabei kommen aber solche den Berechtigten gehörige Torfläger, welche zur Zeit der Anbringung des Ablösungs-Antrages noch nicht aufgedeckt sind, nicht in Betracht. Mit dieser letzteren Maßgabe finden die §§. 52 und 54 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung auch auf Streu- und Brennholz-Berechtigungen in fremden Forsten Anwendung, wenn sich dieselben auf das Bedürfniß der Berechtigten beschränken, und die Abrechnung der eigenen Düngerbereitungs- und Feuerungsmittel nicht ausdrücklich durch Urkunden, Judikate oder Statuten ausgeschlossen worden ist.

Art. 5.

Die Entschädigung für die Berechtigung zum Harzscharren, deren Werth übrigens nur nach demjenigen Nutzen zu bemessen ist, welchen die Ausübung dieses Rechts bei Beobachtung der Forstpolizei-Gesetze zu gewähren vermag, darf, wenn die Parteien sich nicht anders einigen, nur in Rente oder Kapital bestehen.

Art. 6.

Erfolgt die Aufhebung der Fischerei-Berechtigung bei Gelegenheit einer nach dem Gesetze wegen Beschaffung der Vorfluth vom 15. November 1811 vorzunehmenden Entwässerung, oder bei einer nach dem Gesetze über die Benutzung der Privat-Flüsse vom 28. Februar 1843 herzustellenden Bewässerungs-Anlage, so wird die Ablösung der Berechtigung auch in Zukunft nach den Vorschriften dieser Gesetze bewirkt. Ebenso behält es sein Bewenden bei den Bestimmungen der Fischerei-Ordnungen für die Provinz Posen vom 7. März 1845, und für die Binnengewässer der Provinz Preußen von demselben Tage rücksichtlich der Ermittelung der den Fischerei-Berechtigten für solche Nachtheile, welche der Fischerei durch neue Anlagen zugefügt werden, zu gewährenden Entschädigung. In allen anderen Fällen wird der jährliche Reinertrag der Fischerei-Berechtigung in Privat-Gewässern durch das Gutachten Sachverständiger festgestellt, welche dabei den von dem Berechtigten in den letzten zehn Jahren vor Anbringung der Provokation durchschnittlich aus der Fischerei gezogenen Nutzen zu berücksichtigen haben. Der jährliche Reinertrag bildet den Maßstab für die Höhe der Abfindung der Fischerei-Berechtigten, und diese ist, in Ermangelung einer anderweitigen Einigung der Parteien, in Rente oder Kapital zu gewähren. Hat der Belastete auf die Ablösung angetragen, so ist der Berechtigte außerdem zu verlangen befugt, daß ihm seine noch brauchbaren Fischerei-Geräthe gegen Ersatz des Werthes derselben von dem Provocanten abgenommen werden.

Art. 7. lautet: „Statt der nach Vorschrift der §§. 73. und 74. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 mit den Roggen-Preisen steigenden und fallenden Rente soll bei denjenigen Gemeinheitstheilungen, in welchen erst nach Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes die Art der Entschädigung festgesetzt wird, eine feste Geldrente bestimmt werden. Eine Vereinigung der Parteien über andere als feste Geldrenten ist unzulässig."

Art. 8. lautet: „Die erst nach dem Eintritte der Rechtskraft des gegenwärtigen Gesetzes festgesetzten Renten sind auf den Antrag sowohl des Berechtigten als des Verpflichteten, nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung, durch Baarzahlung des zwanzigfachen Jahresbetrages derselben ablösbar. Dem Verpflichteten ist es gestattet, das Kapital in vier auf einander folgenden einjährigen Terminen, von dem Ablaufe der Kündigungsfrist an gerechnet, zu gleichen Theilen abzutragen. Doch ist der Berechtigte nur solche Theilzahlungen anzunehmen verbunden, welche mindestens Einhundert Thaler betragen. Der jedesmalige Rückstand ist mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen. In so weit wird der §. 75. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 abgeändert. Den Parteien steht es frei, sich über andere Zahlungs-Termine und einen andern Ablösungssatz zu vereinigen; jedoch darf der letztere nie den fünf und zwanzigfachen Betrag der Jahresrente übersteigen. Verabredungen, welche dieser Vorschrift zuwiderlaufen, haben die Wirkung, daß der Berechtigte auf Grund derselben nur den fünf und zwanzigfachen Betrag der Jahresrente zu fordern befugt ist."

Art. 9.: „Die dem Besitzer eines mit Dienstbarkeiten belasteten Grundstücks nach den §§. 19. 86. 94. und 114. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 eingeräumte Befugniß, für den Fall, daß der Dienstbarkeits-Berechtigte auf die Auseinandersetzung anträgt, die Art der zu gewährenden Entschädigung zu bestimmen und zu wählen, ob er den Berechtigten nach dem Nutzungsertrage der Dienstbarkeit, oder nach dem Vortheile, welcher dem Belasteten aus der Aufhebung der Dienstbarkeit erwächst, abfinden will, wird hiermit aufgehoben." Art. 10. „Für die auf Forsten haftenden Dienstbarkeitsrechte zur Weide, zur Gräserei, zum Mitgenuß des Holzes, zum Streuholen und zum Plaggen-, Heide- und Bülten-Hiebe ist, vorbehaltlich einer anderweiten Einigung der Betheiligten, eine Entschädigung in Land nur dann zu geben und anzunehmen, wenn dasselbe zur Benutzung als Acker oder Wiese geeignet ist, und in dieser Eigenschaft nachhaltig einen höhern Ertrag, als durch Benutzung zur Holzzucht zu gewähren vermag. Die Abfindung ist alsdann dem Berechtigten als Acker oder Wiese, unter Berücksichtigung der erforderlichen Kulturkosten, anzurechnen. Die darauf befindlichen Holzbestände verbleiben dem Forsteigenthümer, welcher dieselben vor der Uebergabe des Landes abräumen muß. In allen andern Fällen, namentlich auch in denen, welche der §. 77. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 bezeichnet, ist für die genannten Berechtigungen eine Entschädigung durch Kapital oder Rente zu leisten und anzunehmen. Die §§. 127. und 128. der gedachten Gemeinheitstheilungs-Ordnung werden hierdurch aufgehoben." — Zum §. 9. werden folgende Amendements angenommen:

Von Graf Arnim: dem Art. 10. zuzufügen: Bei der Bestimmung der Lage der Abfindungsfläche findet insbesondere §. 61. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 Anwendung.

Von Ambronn: am Schluß des ersten Satzes eine Bestimmung dahin zuzufügen: Für Dienstbarkeitrechte, welche im Mitgenuß des Holzes und Streuholen bestehen, ist der Grundbesitzer befugt, in nur zur Holzzucht geeignetem Land die Entschädigung zu gewähren, wenn sie mindestens 30 Morgen beträgt.

Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr.

Tages-Ordnung: Fortsetzung der Berathung des heutigen Gesetzes Berathung über den Gesetz-Entwurf wegen Ermäßigung der Brief-Porto-Taxe und über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Errichtung von Rentenbanken.

□ **Berlin**, den 8. Dezember. Der Finanzminister hat gestern den Kammern den Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1850 vorgelegt. In unserm Kammerbericht sind die näheren Angaben enthalten.

Die Agrarcommission der zweiten Kammer hat ihren Bericht über die Begründung von Rentenbanken zur Ablösung der Grundlasten eingereicht. Die Commission hat sich danach für das Prinzip der Rentenbanken ausgesprochen und eben so die Bestimmung des ministeriellen Entwurfs zur Annahme empfohlen: daß das Ablösungsgeschäft durch Provinzialbanken erledigt werden soll.

Die städtischen Kollegien werden ihrer Petition für Beibehaltung der Städteordnung von 1808 alsbald eine zweite Petition für Beibehaltung der Schlacht- und Mahlsteuer wenigstens als Steuer für das städtische Budget folgen lassen.

Das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam enthält eine Bekanntmachung über dasjenige, was im Potsdamer Regier.-Bezirk während des Jahres 1848 von einzelnen Communen zur Förderung des öffentlichen Schulwesens geschehen ist.

Wie die Constitutionelle Correspondenz meldet, ist die Anfangs für gestern bestimmte Abreise Sr. K. H. des Prinzen von Preußen wieder verschoben worden.

Berlin, 7. Dec. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kommandanten von Stralsund, Obersten von Könneritz, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Schwert-Ordens zu ertheilen.

Berlin, 7. Dec. Das Justiz-Ministerial-Blatt enthält den Allerhöchsten Erlaß, betreffend die Anrechnung des Dienstes im diesjährigen Feldzuge in Schleswig und Jütland, so wie bei dem

Kampfe des Jahres 1849 in der Pfalz und im Großherzogthum Baden als Kriegsjahr, bei Pensionirungen:

„Im Verfolg Meiner an das Staats-Ministerium erlassenen Ordres vom 20. Nov. vorigen und 13. Februar dieses Jahres will Ich in Bezug auf den §. 8 des Militair-Pensions-Reglements vom 13. Juni 1825 hierdurch bestimmen, daß auch der diesjährige Feldzug in Schleswig und Jütland, so wie der Kampf des Jahres 1849 in der Pfalz und im Großherzogthum Baden, zur Unterdrückung des daselbst ausgebrochenen Aufstandes, den an Gefechten betheiligt gewesenen Personen bei Berechnung der Dienstzeit als ein Kriegsjahr in Anrechnung kommen soll.

Potsdam, den 6. November 1849.

Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) von Strotha.

An das Staats-Ministerium.

Vorstehender Allerhöchster Erlaß wird hierdurch den sämmtlichen Gerichtsbehörden zur Nachachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 29. November 1849.

Der Justiz-Minister
Simons"

Das Amts-Blatt des Königlichen Post-Departements enthält folgende Verordnungen. 1) Spedition der Correspondenz aus Westphalen und einem Theil der Rheinprovinz nach Venedig ꝛc. über Berlin; 2) Eröffnung der Telegraphen-Stationen in Potsdam und Hamm für den Verkehr des Publikums; 3) Verzeichniß der vom 1. Januar 1850 ab gültigen Absatzpreise für die Englischen Zeitungen; 4) Einrichtung eines Post-Amts zu Konitz in Mähren.

§ **Berlin**, den 7. Dezember. (Bank.) Wenn wir auch seit langer Zeit, namentlich seitdem die preußische Bank sich eines eigenen Bankchefs zu erfreuen hat, gewohnt sind, über die monatlichen Abschlüsse derselben nur ungünstig berichten zu können, so überzeugt uns doch die durch den heutigen Staatsanzeiger veröffentlichte „Monatsbericht vom 30. November d. J." leider auf's Neue, wie wenig der Geschäftsverkehr dieses Instituts der demselben durch die Betheiligung von Privaten mit 10 Millionen Thalern gewordenen Ausdehnung und Bedeutung entspricht. Der Bestand an Silber- und Papiergeld hat im vor. Monate natürlich wieder und zwar um 1½ Million zugenommen, wogegen der Notenumlauf um ¾ Millionen abgenommen hat, so daß, während die Banken anderer Staaten schon die möglichsten Anstrengungen dagegen machen, wenn der Geldvorrath dem Betrage der ausgegebenen Noten sich nur einigermaßen nähert, wir jetzt hier das Unerhörte erleben, daß „der Baarvorrath den Notenumlauf um 7¾ Millionen Thaler übersteigt," indem der erstere 25 Millionen und letzterer nur 17¼ Millionen beträgt. Die geringe Vermehrung der Wechselbestände vom Oktober hat im November wieder einer Verminderung von 366,500 Thalern Platz gemacht, die Depositenkapitalien sind abermals um 373,400 Thaler gestiegen, wogegen aber diesmal die Lombard-Bestände ausnahmsweise sich nicht allein nicht verringert, sondern sogar um die große Summe von 2,800 Thalern vermehrt haben. Die verschiedenen Forderungen und Aktiva der Bank sind im vorigen Monate um 30,500 Thaler und eben so die Guthaben Verschiedener um 1,181,900 Thaler gestiegen.

Und trotz dieses enormen Ueberflusses müßigen Geldes hört man noch täglich Klagen, wie wenig coulant die Bank bei Annahme von Wechseln und Depots sei und wie sie sich hauptsächlich nur mit Incassa-Geschäften auf andere Plätze für eine so geringe Provision beschäftige, daß kein Banquier damit irgendwie zu concurriren im Stande sei.

d. **Berlin**, den 7. December. [Rückblick auf die Debatte über das Ablösungs-Gesetz.] In dem Augenblick, wo die zweite Kammer eben die Berathung über das Ablösungsgesetz beendigt hat, lohnt es sich wohl, einen prüfenden Blick auf die Stellung des Ministeriums in dieser Sache zu werfen. Die Stellung ist seltsam und eigenthümlich, wie keine andere, die eine constitutionelle Regierung inne hatte. Im erbitterten Kampfe mit den Demokraten, im parlamentarischen Gefecht mit den Alt-Liberalen, sich stützend auf die Conservativen, stellt sich das Ministerium durch diese und andere legal-revolutionaire Maßregeln „über die Parteien" — es zwingt seine wahren Freunde zu principieller Opposition, — es vereinigt sich gegen sie mit dem grollenden Widersacher, ja es nöthigt dem Todfeinde eine Anerkennung ab, über den „Bruch des strengen Rechts", — welche einer empfindlichen Niederlage gleichkommt. In unnatürlichem Gegensatz zu seinen Freunden, in scheinbarem Bündniß mit seinen Feinden, schwebt es in einer eingebildeten Höhe, der jeder Halt fehlen würde, wüßten nicht die zurückgesetzten Freunde auch da die Treue zu wahren, wo sie nicht vergolten wird.

Es ist die Schooß-Sünde der Zeit, der Mangel an Glauben, welche auch dieses Unheil gebiert. Was die vormärzliche Regierung seit Jahrzehnten gesündigt, da sie das Glauben an kein Princip, die politische Glaubenslosigkeit zu ihrem Bekenntniß machte, das drückt fort und fort auf uns, wie ein Alp, und wird auf uns lasten, bis Buße und Umkehr erfolgt ist. — Weil man nicht den festem Glauben hatte an das gute, das heilige Recht von oben, welches in noch größerem Maaße eine heilige Pflicht ist, darum lieferte man sich im März 1848, über seinen eigenen Sieg erschrocken, dem Besiegten gefesselt in die Hände; und weil auch jetzt noch dieser Glaube fehlt, können die Männer des November es wohl erreichen, die Demokraten zu besiegen und die Liberalen in ihren Schranken zu halten, aber nicht über die Demokratie und den Liberalismus zu triumphiren. Nach dem Siege über die Personen wirft man sich ihrer Doctrin in die Arme. Und doch ist nichts matter, schwächer, dem Tode sichtlicher verfallen, als diese liberale Doctrin. Ihre eigenen Jünger glauben nicht mehr an sie, sie wissen nur um sie.

Wie alles innerlich Unwahre, so führt auch dieser doctrinaire Liberalismus stets zum graden Gegentheil dessen, was er will. Das nährende Brod verwandelt sich unter seiner Berührung in todtes Metall, welches Niemanden nährt! — Die verschiedenen Klassen der ländlichen Bevölkerung versöhnen, die Masse derselben durch Bande der Dankbarkeit an die Regierung fesseln, die Landescultur und den Wohlstand heben, das sind die schön klingenden Motive für dieses Ablösungsgesetz. Aber was wird man statt alledem erreichen? Die Kirche an ihrem doppelt verbürgten Gut schwer beeinträchtigt und den Gemeinden zur Last fallend, der Stand der großen Grundbesitzer durch materielle Verluste in seinem Recht und durch die Art der Behandlung in seiner Ehre gekränkt, der Bauernstand durch die Bereicherung mit fremdem Gut an die Revolution verkauft, der leer ausgehende Proletarier neidisch erbittert, das ganze Volk an der Heiligkeit des Rechts eben so sehr zweifelnd, als an dem Willen der Obrigkeit, es zu wahren, — das ist der Wind, den man säet; — und nicht Ruhe, Friede und Wohlleben wird man danach erndten, sondern verheerenden Sturm; so bringt es Gottes Ordnung mit sich!

+ **Berlin**, den 8. Dec. (Friedens-Unterhandlung mit Dänemark.) In den nächsten Tagen werden die dänischen Bevollmächtigten, die Herren v. Pechlin und v. Rheedz, eintreffen, um die Friedens-Unterhandlungen einzuleiten und, wie wir hoffen, zu Ende zu bringen.

0* **Aus dem Pyritzer Kreise**, den 6. Dezember. (Zur inneren Mission.) Auf Veranlassung des „Vereins für die innere Mission an der Plöne" wurde am 3. d. M. nach Dölitz, einem sehr großen Dorfe mit einer Eisenbahn-Station, eine Versammlung berufen, um in derselben darüber zu verhandeln, auf welche Weise am besten und schnellsten eine bessere Heilighaltung des Sonntags wieder einzuführen sei, und wie dadurch auch im Allgemeinen auf die Besserung des Gesindes zu wirken. Trotz eines rauhen Wintertages, dazu eines Arbeitstages, waren wohl gegen 450 Theilnehmer aus allen Classen der ländlichen Bevölkerung erschienen, die ohne Ausnahme einen regen Sinn für die Wichtigkeit der Frage bekundeten. In Folge mancher guten Vorschläge einigte man sich dahin, daß die größeren Gutsbesitzer, Pächter und bäuerlichen Wirthe das Werk damit beginnen wollten, ihre Dienstleute regelmäßiger zum Besuche der Kirche anzuhalten, bei ihnen gemeinnützige, religiöse und patriotische Schriften zu verbreiten und in den Sonntagsstunden aus denselben selbst vorzulesen; endlich auch das Tischgebet wieder einzuführen. Mit Gottes Segen wird das Werk einen guten Fortgang haben.

Schließlich wurde eine Adresse gegen die Einführung der Civil-Ehe an Se. Majestät vorgelesen, allgemein mit Freuden gebilligt und unterzeichnet, so viel es noch an dem Abende möglich war.

Bromberg, 18 Nov. Die Erdarbeiten an der Ostbahn sind bis auf ¼ Meile der Stadt nahe gerückt. Fahrbar wird die Bahn wahrscheinlich sein im November 1850 bis Schneidemühl, im November 1851 bis Bromberg. Zur Vollendung der Bahn von Driesen bis Bromberg sind 214,000 Centner gewalzter Bahnschienen und 1810 Centner Schienen für Wegübergänge erforderlich. Die Brücke über die Brahe soll, dem Anschlage gemäß, aus 6 Bogen bestehen, 40 Fuß über den Wasserspiegel Höhe und 2 Wasserdurchlässe haben und 80,000 Rthlr. kosten. Leider soll sie nicht so breit gebaut werden, um zugleich als Weg für Fuhrwerke dienen zu können. (O. Z.)

L **Posen**, den 5. Dezember. (Lokales.) Die nächste Geschwornensitzungsperiode, wie ein Aushang im Gerichtsgebäude besagt, am 10. Dezember d. J. ihren Anfang nehmen. Im Ganzen kommen zwölf Untersuchungssachen zur Verhandlung, darunter drei politische, 1) gegen den bekannten Jakob Krotowski wegen Hochverraths; 2) gegen den Landwehrlieutenant Neumann, wegen Landesverrath und 3) gegen den Schmied Valentin Jankowski und seinen Complicen den Buchbinder Julius Zingler, wegen Majestätsbeleidigung.

Ein Verein zur Ausstellung von Gewerbeerzeugnissen aller Art hat sich hier gebildet.

Gleichsam als Revange für das bei den Deutschen übliche Sprichwort: „polnische Wirthschaft" ist hier ein Bild erschienen mit der Unterschrift: „Deutsche Wirthschaft," welches einen Executor und einen Gendarmen darstellt, wie sie einen polnischen Bauer aus seinem Hause jagen und einen deutschen Kolonisten an seine Stelle setzen. Wieder ein krampfhafter Versuch, um die polnischen Landbewohner zur größeren Theilnahme an der Liga polska, welche einzuschlafen droht, aufzustacheln. Muß man nicht dabei an den Stein des Sysiphus denken?

A **Breslau**, den 5. Dezember. (Kirchliches.) An mehreren Orten unserer Provinz geht jetzt das demokratische Treiben von der deutsch-katholischen und freigemeindlichen Partei aus. Es wird auch bei vielen Gelegenheiten fleißig für Kinkel und dessen Gesinnungsgenossen gesammelt. Daneben nimmt sich aber die Demokratie nicht übel, gegen Diejenigen, welche zur Sammlung von Unterschriften gegen die Bevorzugung der Civilehe aufmuntern, gewaltig zu donnern. Unter den zahlreichen hierauf bezüglichen Petitionen können wir nicht umhin auf eine der Communalbehörden des (überwiegend evangelischen) Städtchens Freihan aufmerksam zu machen, gerade weil sie von Communalbehörden ausgeht.

⁑ **Münster**, den 6. Decbr. [Lokales.] Die heutige letzte Geschwornen-Sitzung erhielt das Publikum in eine lebhafte Spannung. Nach Beseitigung eines längere Zeit schwebenden Competenz-Conflictes zwischen dem badenschen Kriegs- und dem hiesigen Civilgericht, wurde heute der Prozeß des Cassen-Controleurs Wiedenbrück von hier, angeklagt an dem Kampfe in Baden als Freischärler sich betheiligt zu haben, verhandelt.

Wiedenbruck ward nicht mit den Waffen in der Hand ergriffen, sondern nach der Niederlage der Aufständischen in Hessen gefangen genommen. Es wurde derselbe für nicht schuldig erklärt. —

Hr. Geheimrath Waldeck wird am 10. hier in seinem Geburtsorte erwartet. —

Die hiesige Bürgerwehr hat die vom Staate empfangen Gewehre wieder abgeliefert. —

Die Conferenz der rheinischen und westphälischen Bischöfe, zur Berathung der Schulangelegenheiten, wird vorerst noch nicht Statt finden.

Düsseldorf, 5. December. Die sechs Regierungs-Räthe, welche voriges Jahr am 24. Nov. suspendirt wurden, weil sie sich im Pleno der Regierung gegen die zwangsweise Durchführung der Steuerzahlung erklärt hatten, als von Seiten der aufgelösten National-Versammlung die Steuerverweigerung beschlossen war, — haben jetzt Anschreiben erhalten, daß sie in kommender Woche sich nach Berlin zu verfügen hätten, um dort vor einem Disciplinar-Gerichte sich zu verantworten. (K. Z.)

† **Wien**, 3. Dec. [Witterung. Gerüchte. Aus Ungarn u. der Türkei.] Die Wege sind nun wieder so weit fahrbar, daß die Communication regelmäßiger zu werden verspricht. Mit Zeitungen und Briefen sind wir noch immer im Rückstande.*) Die Berliner Blätter werden in diesem Augenblick hier mit einem zwiefachen Interesse gelesen. Die deutsche Frage und der Waldeck'sche Proceß verlangen die Ansicht aller Parteien, um über sie einiges Licht zu erlangen. Das, was unsre Zeitungen hierüber bringen, genügt dem Publikum durchaus nicht. Was das letzthin von mir gemeldete Gerücht von dem Vorrücken des böhmischen Observationscorps gegen die sächsische Grenze betrifft, so gründet sich dasselbe auf eine Marsch-Ordre, welche dem Corps zugegangen ist, deren Inhalt aber nicht weiter bekannt ist, und wurde mit einer plötzlichen Abreise des Ministers Schmerling nach Frankfurt in Verbindung gebracht, welche aber gar nicht erfolgt war.

Die gestern erwartete Aufhebung des Belagerungs-Zustandes erfolgte nicht und es scheint, daß die Zukunft meine Ihnen schon vor längerer Zeit mitgetheilte Vermuthung bestätigen werde, daß der Belagerungszustand nicht eher aufgehoben werde, bis alle provisorischen Gesetze des Landes erlassen seien. Die Thronbesteigung des Kaisers wurde durch eine einfache Familien-Tafel gefeiert. Die Ernennung des Grafen Gyulai zum 1sten Adjutanten des Kaisers scheint sich nicht zu bestätigen.

In Ungarn coursiren hin und wieder Kossuth-Medaillen von der Größe eines preußischen Thalers, welche auf der einen Seite das Bild Kossuths mit der Randschrift „Ludwig Kossuth, geboren den 25. April 1806", auf der andern Seite das republikanische Wappen Ungarns mit den Worten „Gott schütze Ungarn" tragen.

Aus Schumla meldet man, daß am 28. Okt. 1500 Polen unter Anführung der Fürsten Zamoisky, Bysterzamovsky und General Wissowsky angekommen und von dem Gouverneur von Schumla auf das Beste aufgenommen waren.

*) Wir auch, denn diesen Brief selbst erhalten wir, statt am 5ten, am 8ten. D. R.

Wien, den 5. Dezember. Se. Maj. der Kaiser haben an den Landeschef von Oberösterreich, Herrn Dr. Alois Fischer, ein Handbillet gerichtet, worin für den herzlichen Empfang in Oberösterreich und in der Hauptstadt Linz der landesväterliche Dank ausgesprochen, und zugleich dem Herrn Landeschef aufgetragen wird, diese kaiserliche Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Die gestrige „Wiener Zeitung" enthält die Bestimmungen des neugestifteten Franz-Josephs-Ordens. Dieser Orden, dessen Stiftungstag der 2. Dezember, als der erste Jahrestag der allerhöchsten Thronbesteigung, ist, trägt als Devise den kaiserl. Wahlspruch: „Viribus unitis" und wird für ausgezeichnete Verdienste jeder Art ohne Rücksicht auf Geburt, Religion und Stand in drei Klassen (Großkreuze, Comthure, Ritter) von Sr. Majestät dem Kaiser, als immerwährendem Großmeister, ertheilt.

Vor einigen Tagen sind Kossuth's Mutter und seine beiden Schwestern Frau v. Meßlenyi und Frau v. Ruttkay, deßgleichen der Mann der Letztgenannten, Herr v. Ruttkay, der sich im Pesther Neugebäude in Untersuchungshaft befand, auf freien Fuß gesetzt worden.

In Krakau befinden sich noch einige Hundert kranke russische Soldaten, zu deren Obhut sich der russische General Saboleff und zwei Obersten daselbst befinden. Dies ist der ganze Rest von der großen russischen Heeresmacht auf österreichischem Boden.

Die Lynchjustiz greift in Galizien auf eine bedauerliche Weise um sich. Ein einziges Dominium im Tarnower Kreise hat 17 Untersuchungen über Mordthaten, welche durch eigenmächtige Justiz der Bauern an Dieben begangen wurden.

Auch den Besitzern 4½ procentiger Metalliques wird gestattet, die fälligen Zinscoupons in 5 proct. Metall. statt in baarem Gelde zu erheben, doch steht zu erwarten, daß Niemand von dieser Gestattung Gebrauch machen wird, da 5 proct. Metall. nur 94 stehen, Silber aber 10 Prct. Aufgeld bringt und dies daher jetzt schon einen Unterschied von 16 Prct. macht.

⁂ **Stuttgart**, 2. December. [Zur Ständeversammlung.] In der gestrigen Nachmittagssitzung der Ständeversammlung wurde der Herr Schoder zum ersten Präsidenten und Rödinger zum zweiten Präsidenten mit großer Majorität gewählt. Beide offen erklärte Republikaner und der Erstere durch sein thätiges Wirken im demokratischen Sinne in der weiland Paulskirche zur Genüge bekannt. Nach den Genannten hatte Römer die meisten Stimmen, doch zweifelt man nicht daran, daß der König die Wahl der Ersteren bestätigen wird. In den früheren ständischen Versammlungen wurden die Plätze den Abgeordneten des Landes und der Städte durch das Loos angewiesen; diesmal wählten die Abgeordneten ihre Plätze. Auf der äußersten Linken sah man Se. Durchlaucht den Fürsten von Waldburg-Zeil seinen Sitz einnehmen; auf der äußersten Rechten nahm General v. Rüpplin, Departementschef des Krieges unter dem Märzministerium, seinen Platz. Die Thronrede wird heute in allen Kreisen mit Theilnahme besprochen; der darin geschilderte Zustand unserer Finanzen, namentlich die Angabe, daß die ordentlichen Staatseinnahmen zur Deckung der ordentlichen Staatsausgaben um einige Millionen unzureichend geworden sind, wirkt wie ein niederschlagendes Pulver auf alle Steuerpflichtigen. Man erwartet schon bei Gelegenheit der Berathung der Adresse auf die Eröffnungsrede sehr ernsthafte parlamentarische Kämpfe, und man hofft in den Kreisen, welche es mit der Staatsregierung gut meinen, daß sich dieselbe nicht zu schnell zu einer Auflösung der Kammer möge bestimmen lassen, derselben vielmehr Zeit gönnen, sich in ihrem wahren Lichte, vor Allem in ihrer gänzlichen Unfähigkeit zu zeigen.

⁂ **Stuttgart**, 3. December. [Presse. Vermischtes.] Das Ministerium Schlayer scheint den Uebergriffen der Presse, namentlich der der kleinen Localblätter, ernster als das Märzministerium entgegenzutreten, was übrigens diesem auch schwerer, als jenem war. Wie man hört, hat nämlich das Ministerium des Innern ein Circular an seine Beamten erlassen, in welchem diesen befohlen ist, in diejenigen Localblätter, welche Organe der demokratisch-revolutionairen Partei sind, keine Inserate mehr einrücken zu lassen. — Wie ich aus sicherer Quelle vernehme, beabsichtigt die Staatsregierung in der deutschen Frage ihre bisherige zuwartende Stellung zu verlassen und sich entschiedener, als das Ministerium Römer, in der einen oder andern Richtung auszusprechen. Dem Anschein nach will man sich mehr als bis dahin dem engeren Bundesstaat nähern, wodurch den Erwartungen und Hoffnungen eines großen Theils der Gebildeten des Landes entsprochen würde. Daß mehrere der gegenwärtigen Minister zu dieser Richtung bestimmt sich hinneigen, ist eine Thatsache. — Gewerbe und Handel heben sich bei uns, wenn auch langsam, doch fortwährend. — Unser Land hat sich in den tiefsten Winter gekleidet. Eine für diese Jahreszeit ungewöhnlich strenge Kälte ist einem starken Schneefall gefolgt.

Rastatt, 1. December. Die Zahl der Gefangenen wird in wenigen Tagen sehr reducirt sein. Die Hechinger und Sigmaringer sind in die Heimath abgegangen, die Würtemberger werden in wenigen Tagen an die Grenze geliefert, ebenso die Nassauer und Hessen. — Die Kriegsgerichte setzen ihre Arbeiten rüstig fort. Täglich werden 3 bis 4 anwesende oder abwesende Soldaten und Unterofficiere abgeurtheilt. (O. P. Z.)

§§ **Frankfurt a. M.**, den 4. Dez. (Interim. Constituante.) Neuerdings wird die Mitte d. M. als der peremtorische Termin *) für die Einsetzung des Interims mit dem Beifügen angegeben, der Erzherzog Johann habe erklärt, daß er mit dessen Ablauf Frankfurt verlassen und seinem sogenannten Ministerium die weitern Maßregeln anheim geben werde. Ob es hiermit Ernst, wird die Folge-Zeit lehren; ohne uns in dem Betreff ein vorgreifliches Urtheil zu erlauben, wollen wir noch flüchtig bemerken, daß inmittelst, mindestens innerhalb der Tragweite unserer Wahrnehmungen die nimmer rastende Wühlerpartei wieder ihr freches Haupt erhebt und sich anschickt — im Trüben zu fischen. — Frankfurts Constituante hat in ihrer gestrigen Sitzung ihr unheilvolles Machwerk vollendet und wird es in den nächsten Tagen dem Senat mit dem Ansinnen zustellen, solches zur Abstimmung an die Bürgerschaft gelangen zu lassen. Doch werden hoffentlich die Väter der Stadt diesem Ansinnen nicht Folge geben, zumal bereits von den angesehensten Corporationen, als: der ständigen Bürgerrepräsentation, den Vorständen der christlichen Kirchengemeinden, der öffentlichen sehr reich ausgestatteten Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w. Proteste dagegen erhoben wurden, eine Riesenpetition aber von Seiten unsers patriotischen Vereins vorbereitet ist, um dem Senate in diesen nächsten Tagen übergeben zu werden. Diese Petition nämlich soll nicht blos in Bezirksversammlungen dieses aus etwa 3000 angesehene Bürger bestehenden Vereins zur Unterzeichnung dargeboten werden, sondern sie wird auch noch an vielen öffentlichen Orten aufgelegt, um mit den Namensunterschriften aller Bürger, denen wohlhergebrachte Rechte und Eigenthum heilig sind, facultativ begleitet zu werden.

*) Vergleich unsere gestrige ⌗ Correspondenz aus Berlin. D. R.

Aus Hohenzollern, 3. Dec. (O. P. Z.) Se. Durchl. der regierende Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen ist von Sr. Maj. dem König von Preußen zum Inhaber des Königl. preuß. 26. Infanterieregiments ernannt worden. Das Offiziercorps der im Fürstenthum Sigmaringen stehenden Abtheilungen des nunmehrigen Regiments „Hohenzollern," Oberst und Regimentscommandeur v. Kusserow an der Spitze, erschien heute Vormittag am Hofe des Fürsten Karl Anton, um seinem neuen Chef die übliche militairische Huldigung darzubringen, während das Regimentsmusikcorps im Peristyl des fürstlichen Palastes einen Festmarsch, die deutsche Nationalhymne und das Lied: „Ich bin ein Preuße," vortrug.

△△ **Neu-Strelitz**, 5. Dec. (Noch einmal die Burgemeister.) Mit Spannung sahen alle Gutgesinnten unseres Landes der Antwort des Großherzogs auf die, unter dem Schafskleide loyale Worte die Wolfsgestalt radikaler Opposition gegen die Regierung versteckende Adresse der Burgemeister von Neubrandenburg, Woldyk und Stargard, entgegen, und zu unsrer Freude ist dieselbe des Antwortgebers würdig ausgefallen: hinweisend auf den bereits lange betretenen legalen Weg, und ermahnend die Adressanten selber an ihre eigene schuldige Wirksamkeit. Wir können nicht in das Urtheil eines Artikels in Nr. 281 der N. Preuß. Z., d. d. Neustrelitz 28. Nov., einstimmen, welcher die Antwort zu milde, zu wenig abweisend findet, da wir Mecklenburger bis jetzt noch eine altständische Verfassung, noch eine Ritterschaft und Landschaft besitzen, und also auch die Burgemeister noch Glieder des letzteren Corps sind, deren verfassungsmäßige Mitwirkung und politische Wirksamkeit nicht abzuweisen, sondern auf den rechten Weg zu leiten, Pflicht der Landesregierung ist.

Dresden, den 5. Dec. (D. A. Z.) Durch königl. Dekret vom 3. Nov. ist den Kammern unterm 26. Nov. der Entwurf eines definitiven Wahlgesetzes zugegangen, welches das provisorische vom 15. Nov. 1848 in den wesentlichen Punkten alterirt und aufhebt. Das erwähnte Wahlgesetz besteht aus vier verschiedenen, der Natur der Sache nach aber organisch unter sich verbundenen Gesetzentwürfen, nämlich nächst dem Entwurf eines Gesetzes über einige Abänderungen in der Verfassung der Gemeinden aus den Entwürfen zu den Gesetzen über die Abänderung der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 und über die Wahlen der Landtagsabgeordneten, ingleichen aus dem Entwurfe zu einer Abänderung des Heimathgesetzes vom 26. Nov. 1834.

Altona, 5. Dec. (A. M.) Eine Schlägerei, die am Sonntage zwischen Jägern und Dragonern in Kiel stattgefunden, hat ernstliche Folgen nach sich gezogen, indem mehrere Jäger in Folge dessen Festungsarrest bekommen haben, und behufs Abbaltung desselben heute nach Rendsburg abgeführt worden sind.

Lübeck, 5. Dec. (H. C.) In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft, welche acht Stunden dauerte, genehmigte die Bürgerschaft den Beitritt Lübecks zu dem zwischen Oesterreich und Preußen am 30. Sept. abgeschlossenen Vertrage, so wie den ihr vorgelegten Entwurf

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 7. December 1849.

— † Ang. Fremde: Graf Badoni aus Warschau; Kelsch, Director u. Bergen, Inspecter der französ. Telegraphen; v. Stryk, kais. russ. Hofrath; Fendell, königl. großbrit. Kabinets-Courier, aus London; v. Metz, großh. Hauptmann, aus Weimar; Baron v. Chambrier aus Neuenburg; Bar. v. Dürking-Helmfeldt, kön. dän. Gesandter, aus Hamburg; Domherr Dr. Ritter aus Breslau; Profess. Griepenkerl, Dr. der Phil., aus Braunschweig; Bar. N. v. Rothschild aus Paris.

— S. Am Donnerstag hielt der Prediger Hr. Reinike einen Vortrag im Gesellschaftshause über den Waldeckschen Prozeß. Wir hätten gewünscht, daß Hr. Geh. R. Taddel und der Hr. Staats-Anwalt denselben mit angehört hätten.

— S. Am Donnerstag Mittag versammelten sich alle Illuminateurs bei Münch, um wegen der Störung ihrer Illumination Schritte zu thun. Hr. Stadtverordnete Lange theilte mit, daß er seine Klage bereits dem Staats-Anwalt übergeben, was auch von allen Anderen geschehen wird. Nächstdem wollen sich die Herren bei Abweisung der Klage an das Ober-Tribunal wenden! Von dem Steinewerfen, Begießen und den Beschimpfungen der Soldaten und Constabler wird allerdings Nichts erwähnt werden.

— Das höchst verehrliche und auf der Zinne der Parteien höchst unparteiisch stehende Correspondence-Büreau beschwert sich sehr bitter darüber, daß wir in seinen patriotischen Ergüssen über die Vorgänge am 3ten vielleicht zu lesen erwartet haben, jene 2 obligaten Schüsse seien am Ende gar von den „preußischen Bluthunden" auf friedliche Bürger gefallen und fordert uns auf, ihm solche und ähnliche Ausdrücke nachzuweisen.

— Nachdem die Herren Unruh, Reuter und Weichsel competent die constitutionelle Gesinnung und treue Anhänglichkeit des Hrn. Waldeck an den preußischen Königsthron erwiesen haben, ist freilich Manches in diesem Artikel möglich, und wir können uns auch über die Entrüstung der Compagnie C. B. nicht wundern, daß man ihr, die seit anderthalb Jahren die Interessen und Thaten jener Partei, welche die preußische Armee unzählige Mal öffentlich mit jenem Ausdruck geschmäht hat, eine solche Erzählung zutrauen konnte. — wenn aber C. B. die Gewogenheit haben will, uns ein vollständiges Exemplar seiner Nummern (den April nicht zu vergessen) auf 24 Stunden leihen zu wollen, so sind wir sehr gern bereit, ihm ein kleines Register aufzustellen von der Art und Weise, wie C. B. die preußische Armee und die preußische Regierung zu besprechen und zu verdächtigen gewohnt gewesen ist.

Daß in dem verehrlichen Correspondence-Büreau eine recht hübsche Sammlung von Handschriften vorhanden sein muß, bezweifeln wir keinen Augenblick und bürgt dafür die große Vielseitigkeit der Nachrichten aus den zum Dienst-Geheimniß verpflichteten Ministerial- und sonstigen Büreaux. Wahrscheinlich befindet sich unter diesen Handschriften auch die bekannte Eröffnungsrede der Kammern. Auch zweifeln wir keineswegs, daß die Sammlung solcher Handschriften die Hauptbeschäftigung von C. B. ausmacht.

— † Die neuesten Ereignisse rechtfertigen wohl eine Erinnerung an einzelne Momente der entschlafenen Nationalversammlung, in welcher sich Waldeck bekanntlich auf der Linken befand.

Als in Frankfurt a. M. die Abgeordneten Auerswald und Lichnowsky scheußlich ermordet waren, stellte der Abgeordnete Blöm in der 58sten Sitzung der hiesigen Nationalversammlung den Antrag:

„Die hohe Versammlung wollei, hren höchsten Unwillen über die jüngsten Ereignisse zu Frankfurt a. M. bekundend, erklären, daß sie jede Störung der deutschen National-Versammlung in der völligen Freiheit ihrer Berathungen, jede rohe Gewalt gegen dieselbe tief beklage und die Regierung ersuche, die deutsche Centralgewalt zur Unterdrückung solcher Angriffe überall kräftigst zu unterstützen."

Als es zur Abstimmung darüber kam, ob diesem Antrage beigetreten werden solle, stimmten 238 mit Ja, 87 fehlten, 77 stimmten mit Nein, und zu letztern gehörten: Waldeck, Temme, Behrends, d'Ester, Gladbach, Jacoby, Jung.

Möchte nicht diese Thatsache allein alle schönen Reden der Herren Bucher, Grabow und v. Unruh im Prozeß Waldeck gehörig charakterisiren?

— † Unter den Ersten, welche man am Nachmittag der Freisprechung Waldeck's in dessen Haus gehen sah, befand sich auch der Präsident des Appellationsgerichts, Herr Stampf. In wie weit dieser Herr den Dank für seine vortreffliche Auswahl in Empfang genommen, ist uns zur Zeit noch unbekannt.

⁂ Es ist für Männer von Muth zu verführerisch, wenn Hundert über Einen herfallen, der 101ste in solchem ehrenvollen Kampfe und somit der „Bravste der Braven" zu sein. So hat denn auch Louis-Philipp-Weil dieser Verführung nicht widerstehen können, an dem allgemeinen Aufgebote gegen die Kreuz-Zeitung in diesen Tagen Theil zu nehmen, ein Wunder der Tapferkeit zu thun und uns in seiner Constitutionellen Zeitung gleichfalls einen landesüblichen Klapps zu versetzen. Indem wir Herrn Weil über den richtigen Empfang dieses Klappses dankbar quittiren, lassen wir es dahin gestellt sein: ob Hr. Weil über die aus Louis Philipps geheimen Fonds empfangenen Gelder ebenso quittirt hat. Kamen die Beläge darüber in den nach der Februar-Revolution gefundenen Papieren doch offen genug zu Tage. Sehr erfreulich war es uns nebenbei, aus dem in Nr. 420 der Const. gegen die Kreuz-Zeitung geleisteten Angriffe zu ersehen, daß Hr. Weil den Shakespeare gelesen hat, was wir ihm gar nicht zugetraut hätten, indem er sehr poetisch von der „Ophelia-Kreuz-Zeitung" spricht, die ihren Hamlet gesucht habe. Nur Schade, daß dabei Herrn Weil der kleine Irrthum passirt, der von ihm bei den „fliegenden Haaren" herbeigezogenen Ophelia das Wort von dem „Loos des Schönen auf der Erde" in den Mund zu legen, was zufällig nicht Ophelia, sondern Wallensteins Thekla zu sagen hat, so daß man auf die Vermuthung kommen könnte, das von Herrn Weil gewonnene große „Loos des Schönen" stamme ursprünglich von Schiller und nicht von Shakespeare. Will Herr Weil diesen kleinen Irrthum, der ihm wohl begegnen kann, nicht berichtigen, damit die Nachwelt auf Grund der Constitutionellen Zeitung nicht etwa glaubt, daß Ophelia und Thekla, Shakespeare und Schiller eine Person sei? Uebrigens bitten wir Herrn Weil, sich dadurch nicht in seinem Shylokgeschäfte, für welches er angestellt ist, stören zu lassen und uns, resp. der ganzen Reaktion vor wie nach „ins Fleisch zu schneiden."

„Darum bereite dich, das Fleisch zu schneiden,
Vergieß kein Blut!"

Denn, fügen wir hinzu, nach den oben gegebenen Feuerproben deiner Tapferkeit, Freund Weil, ist es allerdings sehr fraglich: ob du Blut ersehen kannst?

— F. Gleich und gleich gesellt sich gern. An den Schaufenstern der Kunstläden, namentlich in der Königsstadt, sieht man seit einigen Tagen neben „einem der edelsten Männer Deutschland's" das Bildniß Robert Blum's aufgehängt. Robert Blum, ein Mann der Waffe, wurde ohne Furcht und Tadel schuldig befunden und erschossen; jener „edelste Mann Deutschland's" jedoch, „kein Mann der Waffe", wurde durch Furcht und Tadel nicht-schuldig befunden und nach seiner Freisprechung von Bummlern gegen Bezahlung durch die Straßen gezogen.

† — Herr Staatsanwalt Meier hat bekanntlich auf Grund des §. 119. der Verordnung vom 3. Januar, welcher also lautet:

„Wird im Laufe der Verhandlungen der Angeklagte durch Urkunden oder Zeugen-Aussagen eines andern Verbrechens oder Vergehens beschuldigt, so hat der betreffende Staatsanwalt sofort die weitere erforderliche Verfügung zu treffen und kann, wenn die gesetzlichen Erfordernisse dazu vorhanden sind, sogleich einen Verhaftsbefehl erlassen."

und in Verbindung mit §. 1431. des Strafrechts beantragt, den durch die Geschwornen von der Mitwissenschaft um Hochverrath ꝛc. freigesprochenen Angeklagten Kaufmann J. Ohm in Haft zu behalten wegen des Verdachtes, wissentlich eine falsche Denunciation und Anklage auf Hochverrath eingebracht und begünstigt zu haben.

Nach den bestehenden Gesetzen soll jeder Angeklagte spätestens 24 Stunden nach seiner Verhaftung vor einen Richter gestellt werden. Wie wir hören, war der Angeklagte Ohm bis gestern, also nach Verlauf von 4 Mal 24 Stunden noch nicht zum Verhör gekommen.

Es wäre doch für alle Parteien höchst wünschenswerth, wenn diese Untersuchung möglichst beschleunigt würde.

— Die Freisprechung Waldecks ist in Fürstenberg (Mecklenburg) in der Demokraten-Restauration (Hôtel republicain) durch einen solennen Punsch gefeiert worden.

— Zu der Frau eines hochgestellten Staatsbeamten, die wegen ihres Wohlthuns in dem großen Kreise der Armen wohl bekannt ist, kam öfter der Weber T., um Waare zu verkaufen oder Geschenke zu empfangen. Auch am vergangenen Montage kam er, ließ sich retten vor Pfandgläubigern mit 1 Thlr. 15 Sgr. und bat noch überdem so lange, bis die gutmüthige Dame ein Stück Zeug für 4 Thlr. kaufte, das sie im Laden billiger gekauft hätte und überhaupt nicht brauchte. Am Abende brannten an den Fenstern der Webstube 12 Lichter zu Ehren Waldecks!

— Eingesandt. Bescheidene Anfrage. Ist dem Herrn Präsidenten N. N. nicht bekannt, daß der Regierungs-Bezirk Bromberg zum preußischen Staate gehört? Oder hält er den Aufstand der Polen, ihre bekannte Absicht, einige Provinzen vom preuß. Staate loszureißen, für durchaus gesetzlich, für die Verfassung nicht verletzend? Oder weiß er von gar keinem Zusammenhang zwischen den Polen und all den verschiedenen Verschwörungen, die in Berlin und andern Orten seit dem März 1848 stattgefunden? Oder weiß er gar nichts von einer Partei, die den Umsturz der preuß. Verfassung, wie den Umsturz überhaupt will?

Einer von den vielen Preußen, die im Regierungs-Bezirk Bromberg wohnen.

— Der Standesherrschafts-Besitzer Griebenow auf Gr. Leuthen in der Lausitz, zugleich Besitzer des vor den Thoren der hiesigen Residenz belegenen Gutes Nieder-Schönhausen, hat in richtiger Würdigung des Umstandes, daß es an einem dem achtbaren Stande der Handarbeiter gewidmeten Asyl für denjenigen Theil ihrer Lebenstage, wenn sie durch Alter oder unverschuldetes Unglück arbeits- und erwerbsunfähig geworden sind, fehlt, von seinem zuletzt bezeichneten Gute eine nicht unbedeutende Fläche unentgeltlich offerirt, um auf derselben ein Hospital für invalide Handarbeiter zu gründen.

Der Treubund für König und Vaterland, dem die geschenkte Fläche überwiesen werden wird, wird unter thätiger Theilnahme des Geschenkgebers die weitern Einleitungen zur Ausführung der angeregten, einem lange gefühlten Bedürfniß abhelfenden Idee treffen.

— Der Herr Finanz-Minister erklärt am Schlusse seiner gestern der zweiten Kammer vorgelegten kleinen Rechnung für „Märzerrungenschaften", seine Befriedigung darüber, daß keine Emission neuer Schulddokumente zur Deckung unseres Deficit nöthig sei, sondern nur die Flüssigmachung einiger zur Erhaltung des Credits bisher deponirten Pfänder. Der Herr Finanz-Minister verwies darauf, daß die Consequenzen der Revolution in anderen Ländern noch viel trauriger gewesen seien. Sr. Excellenz hätte unseres Erachtens richtiger sagen können, daß die vormärzliche Verwaltung, deren Früchte die Revolution vergeudet, bei uns besser gewesen sei, als in den andern Staaten. Wenn die Kammern, wie zu erwarten steht, die Vorschläge der Regierung gutheißen, so hat der Staat wenigstens die Beruhigung „errungen", daß ihm geldwerthe Papiere nicht mehr gestohlen werden können.

— † Der Weinhändler Herr Krause, Leipzigerstraße Nr. 45, hat, um seine Gesinnungstüchtigkeit zu beweisen, uns gestern das Versprechen zugehen lassen, ihm die Neue Preußische Zeitung, auf die er abonnirt hatte, nicht weiter zugeben zu lassen. Wir beeilen uns, dies zur Empfehlung der Krauseschen Handlung den Demokraten und wahrhaft Constitutionellen „mitzutheilen." Unsere Expedition hat sich natürlich gleichfalls beeilt, Hrn. Krause 15 Sgr. für diese Gesinnungstüchtigkeit zurück zu erstatten, und machen wir ähnliche Abonnenten auf diese unsere Bereitwilligkeit aufmerksam. Leider wird nicht weit von Herrn Krause, bei Wächter und Comp. die arge Kreuzritterin noch immer gelesen.

— † Theater. Nicht Fräul. Galster und Herr Hoguet-Vestris, sondern Fräul. Grahn und Herr Gasperini führten bei der vorgestrigen Aufführung des neuen Ballets den mit so großem Applaus da capo verlangten spanischen Manteltanz aus, was wir zur Berichtigung eines Schreibfehlers in unserm gestrigen Bericht bemerken.

Die nächste Novität der königlichen Bühne ist: „Die Hochzeitsreise." Lustspiel in 2 Akten von Benedix. Die Damen v. Lavallade und Hoppé und die Herren Crüsemann, Hilkl und Gern sind in dem Stück beschäftigt.

Von Langenschwarz (Zwengsahn) wird ein neues Trauerspiel „Dschingiskhan" einstudirt. Herr Döring giebt die Titelrolle.

Die nächste zur Aufführung kommende neue Oper ist „der Mulatte" von Balve.

Fräulein Viereck ist von Neujahr ab wieder angagirt.

— † Die Weihnachtsdekoration des Krollschen Lokales ist seit gestern vollendet und die Eröffnung desselben für das Publikum findet morgen statt.

Kampfe des Jahres 1849 in der Pfalz und im Großherzogthum Baden als Kriegsjahr, bei Pensionirungen:

„Im Verfolg Meiner an das Staats-Ministerium erlassenen Ordres vom 20. Nov. vorigen und 13. Februar dieses Jahres will Ich in Bezug auf den §. 8 des Militair-Pensions-Reglements vom 13. Juni 1825 hierdurch bestimmen, daß auch der diesjährige Feldzug in Schleswig und Jütland, so wie der Kampf des Jahres 1849 in der Pfalz und im Großherzogthum Baden, zur Unterdrückung des daselbst ausgebrochenen Aufstandes, den an Gefechten betheiligt gewesenen Personen bei Berechnung der Dienstzeit als ein Kriegsjahr in Anrechnung kommen soll.

Potsdam, den 6. November 1849.

Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) von Strotha.

An das Staats-Ministerium.

Vorstehender Allerhöchster Erlaß wird hierdurch den sämmtlichen Gerichtsbehörden zur Nachachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 29. November 1849.

Der Justiz-Minister
Simons."

Das Amts-Blatt des Königlichen Post-Departements enthält folgende Verordnungen: 1) Spedition der Correspondenz aus Westphalen und einem Theil der Rheinprovinz nach Venedig ꝛc. über Berlin; 2) Eröffnung der Telegraphen-Stationen in Potsdam und Hamm für den Verkehr des Publikums; 3) Verzeichniß der vom 1. Januar 1850 ab gültigen Abiazpreise für die Englischen Zeitungen; 4) Einrichtung eines Post-Amts zu Konitz in Mähren.

§ **Berlin,** den 7. Dezember. (Bank.) Wenn wir auch seit langer Zeit, namentlich seitdem die preußische Bank sich eines eigenen Bankchefs zu erfreuen hat, gewohnt sind, über die monatlichen Abschlüsse derselben nur ungünstig berichten zu können, so überzeugt uns doch die durch den heutigen Staatsanzeiger veröffentlichte „Monatsbericht vom 30. November d. J." leider auf's Neue, wie wenig der Geschäftsverkehr dieses Instituts der demselben durch die Betheiligung von Privaten mit 10 Millionen Thalern gewordenen Ausdehnung und Bedeutung entspricht. Der Bestand an Silber- und Papiergeld hat im vor. Monate natürlich wieder und zwar um 1½ Million zugenommen, wogegen der Notenumlauf um ¾ Millionen abgenommen hat, so daß, während die Banken anderer Staaten schon die möglichsten Anstrengungen dagegen machen, wenn der Geldvorrath dem Betrage der ausgegebenen Noten sich nur einigermaßen nähert, wir jetzt hier das Unerhörte erleben, daß „der Baarvorrath den Notenumlauf um 7¾ Millionen Thaler übersteigt," indem der erstere 25 Millionen und letzterer nur 17¼ Millionen beträgt. Die geringe Vermehrung der Wechselbestände vom Oktober hat im November wieder einer Verminderung von 366,500 Thalern Platz gemacht, die Depositenkapitalien sind abermals um 473,400 Thaler gestiegen, wogegen aber diesmal die Lombard-Bestände ausnahmsweise sich nicht allein nicht verringert, sondern sogar um die große Summe von 2,800 Thalern vermehrt haben. Die verschiedenen Forderungen und Aktiva der Bank sind im vorigen Monate um 30,500 Thaler und eben so die Guthaben Verschiedener um 1,181,900 Thaler gestiegen.

Und trotz dieses enormen Ueberflusses müßigen Geldes hört man noch täglich Klagen, wie wenig coulant die Bank bei Annahme von Wechseln und Depots sei und wie sie sich hauptsächlich nur mit Incasso-Geschäften auf andere Plätze für eine so geringe Provision beschäftige, daß kein Banquier damit irgendwie zu concurriren im Stande sei.

d. **Berlin,** den 7. December. [Rückblick auf die Debatte über das Ablösungs-Gesetz.] In dem Augenblick, wo die zweite Kammer eben die Berathung über das Ablösungsgesetz beendigt hat, lohnt es sich wohl, einen prüfenden Blick auf die Stellung des Ministeriums in dieser Sache zu werfen. Die Stellung ist seltsam und eigenthümlich, wie keine andere, die eine constitutionelle Regierung inne hatte. Im erbitterten Kampfe mit den Demokraten, im parlamentarischen Gefecht mit den Alt-Liberalen, sich stützend auf die Conservativen, stellt sich das Ministerium durch diese und andere legal-revolutionaire Maßregeln „über die Parteien" — es zwingt seine wahren Freunde zu principieller Opposition, — es vereinigt sich gegen sie mit dem grellenden Widersacher, ja es nöthigt dem Todfeinde eine Anerkennung ab, über den „Bruch des strengen Rechts", — welche einer empfindlichen Niederlage gleichkommt. In unnatürlichem Gegensatz zu seinen Freunden, in scheinbarem Bündniß mit seinen Feinden, schwebt es in einer eingebildeten Höhe, der jeder Halt fehlen würde, wüßten nicht die zurückgesetzten Freunde auch da die Treue zu wahren, wo sie nicht vergolten wird.

Es ist die Schooß-Sünde der Zeit, der Mangel an Glauben, welche auch dieses Unheil gebiert. Was die vormärzliche Regierung seit Jahrzehnten gesündigt, da sie das Glauben an kein Princip, die politische Glaubenslosigkeit zu ihrem Bekenntniß machte, das drückt fort und fort auf uns, wie ein Alp, und wird auf uns lasten, bis Buße und Umkehr erfolgt ist. — Weil man nicht den festem Glauben hatte an das gute, das heilige Recht von oben, welches in noch größerem Maaße eine heilige Pflicht ist, darum lieferte man sich im März 1848, über seinen eigenen Sieg erschrocken, dem Besiegten gefesselt in die Hände; und weil auch jetzt noch dieser Glaube fehlt, können die Männer des November es wohl erreichen, die Demokraten zu besiegen und die Liberalen in ihren Schranken zu halten, aber nicht über die Demokratie und den Liberalismus zu triumphiren. Nach dem Siege über die Personen wirft man sich ihrer Doctrin in die Arme. Und doch ist nichts matter, schwächer, dem Tode sichtlicher verfallen, als diese liberale Doctrin. Ihre eigenen Jünger glauben nicht mehr an sie, sie wissen nur um sie.

Wie alles innerlich Unwahre, so führt auch dieser doctrinaire Liberalismus stets zum graden Gegentheil dessen, was er will. Das nährende Brod verwandelt sich unter seiner Berührung in todtes Metall, welches Niemanden nährt! — Die verschiedenen Klassen der ländlichen Bevölkerung versöhnen, die Masse derselben durch Bande der Dankbarkeit an die Regierung fesseln, die Landescultur und den Wohlstand heben, das sind die schön klingenden Motive für dieses Ablösungsgesetz. Aber was wird man statt alledem erreichen? Die Kirche an ihrem doppelt verbürgten Gut schwer beeinträchtigt und den Gemeinden zur Last fallend, der Stand der großen Grundbesitzer durch materielle Verluste in seinem Recht und durch die Art der Behandlung in seiner Ehre gekränkt, der Bauernstand durch die Bereicherung mit fremdem Gut an die Revolution verkauft, der leer ausgehende Proletarier neidisch erbittert, das ganze Volk an der Heiligkeit des Rechts eben so sehr zweifelnd, als an dem Willen der Obrigkeit, es zu wahren, — das ist der Wind, den man säet; — und nicht Ruhe, Friede und Wohlleben wird man danach erndten, sondern verheerenden Sturm; so bringt es Gottes Ordnung mit sich.

Berlin, den 8. Dec. (Friedens-Unterhandlung mit Dänemark.) In den nächsten Tagen werden die dänischen Bevollmächtigten, die Herren v. Pechlin und v. Rheedz, eintreffen, um die Friedens-Unterhandlungen einzuleiten und, wie wir hoffen, zu Ende zu bringen.

0* **Aus dem Pyritzer Kreise,** den 6. Dezember. (Zur inneren Mission.) Auf Veranlassung des „Vereins für die innere Mission an der Plöne" wurde am 3. d. M. nach Dölitz, einem sehr großen Dorfe mit einer Eisenbahn-Station, eine Versammlung berufen, um in derselben darüber zu verhandeln, auf welche Weise am besten und schnellsten eine bessere Heilighaltung des Sonntags wieder einzuführen sei, und wie dadurch auch im Allgemeinen auf die Besserung des Gesindes zu wirken. Trotz eines rauhen Wintertages, dazu eines Arbeitstages, waren wohl gegen 450 Theilnehmer aus allen Classen der ländlichen Bevölkerung erschienen, die ohne Ausnahme einen regen Sinn für die Wichtigkeit der Frage bekundeten. In Folge mancher guten Vorschläge einigte man sich dahin, daß die größeren Gutsbesitzer, Pächter und bäuerlichen Wirthe das Werk damit beginnen wollten, ihre Dienstleute regelmäßiger zum Besuche der Kirche anzuhalten, bei ihnen gemeinnützige, religiöse und patriotische Schriften zu verbreiten und in den Sonntagsstunden aus denselben selbst vorzulesen; endlich auch das Tischgebet wieder einzuführen. Mit Gottes Segen wird das Werk einen guten Fortgang haben.

Schließlich wurde eine Adresse gegen die Einführung der Civil-Ehe an Se. Majestät vorgelesen, allgemein mit Freuden gebilligt und unterzeichnet, so viel es noch an dem Abende möglich war.

Bromberg, 18 Nov. Die Erdarbeiten an der Ostbahn sind bis auf ¼ Meile der Stadt nahe gerückt. Fahrbar wird die Bahn wahrscheinlich sein im November 1850 bis Schneidemühl, im November 1851 bis Bromberg. Zur Vollendung der Bahn von Driesen bis Bromberg sind 214,000 Centner gewalzter Bahnschienen und 1810 Centner Schienen für Wegübergänge erforderlich. Die Brücke über die Brahe soll, dem Anschlage gemäß, aus 6 Bogen bestehen, 40 Fuß über den Wasserspiegel Höhe und 2 Wasserdurchlässe haben und 80,000 Rthlr. kosten. Leider soll sie nicht so breit gebaut werden, um zugleich als Weg für Fuhrwerke dienen zu können. (O. Z.)

L. **Posen,** den 5. Dezember. (Lokales.) Die nächste Geschwornensitzungsperiode, wie ein Aushang im Gerichtsgebäude besagt, am 10. Dezember d. J. ihren Anfang nehmen. Im Ganzen kommen zwölf Untersuchungssachen zur Verhandlung, darunter drei politische, 1) gegen den bekannten Jakob Krotowski wegen Hochverraths; 2) gegen den Landwehrlieutenant Neumann, wegen Landesverrath und 3) gegen den Schmied Valentin Jankowski und seinen Complicen den Buchbinder Julius Zingler, wegen Majestätsbeleidigung.

Ein Verein zur Ausstellung von Gewerbeerzeugnissen aller Art hat sich hier gebildet.

Gleichsam als Revange für das bei den Deutschen übliche Sprichwort: „polnische Wirthschaft" ist hier ein Bild erschienen mit der Unterschrift: „Deutsche Wirthschaft," welches einen Executor und einen Gendarmen darstellt, wie sie einen polnischen Bauer aus seinem Hause jagen und einen deutschen Kolonisten an seine Stelle setzen. Wieder ein krampfhafter Versuch, um die polnischen Landbewohner zur größeren Theilnahme an der Liga polska, welche einzuschlafen droht, aufzustacheln. Muß man nicht dabei an den Stein des Sysiphus denken?

Δ **Breslau,** den 5. Dezember. (Kirchliches.) An mehreren Orten unserer Provinz geht jetzt das demokratische Treiben von der deutsch-katholischen und freigemeindlichen Partei aus. Es wird auch bei vielen Gelegenheiten fleißig für Kinkel und dessen Gesinnungsgenossen gesammelt. Daneben nimmt sich aber die Demokratie nicht übel, gegen Diejenigen, welche zur Sammlung von Unterschriften gegen die Bevorzugung der Civilehe aufmuntern, gewaltig zu donnern. Unter den zahlreichen hierauf bezüglichen Petitionen können wir nicht umhin auf eine der Communalbehörden des (überwiegend evangelischen) Städtchens Freihan aufmerksam zu machen, gerade weil sie von Communalbehörden ausgeht.

⁂ **Münster,** den 6. Decbr. [Lokales.] Die heutige letzte Geschwornen-Sitzung erhielt das Publikum in eine lebhafte Spannung. Nach Beseitigung eines längere Zeit schwebenden Competenz-Conflictes zwischen dem badenschen Kriegs- und dem hiesigen Civilgericht, wurde heute der Prozeß des Cassen-Controleurs Wiedenbrück von hier, angeklagt an dem Kampfe in Baden als Freischärler sich betheiligt zu haben, verhandelt.

Wiedenbruck ward nicht mit den Waffen in der Hand ergriffen, sondern nach der Niederlage der Aufständischen in Hessen gefangen genommen. Es wurde derselbe für nicht schuldig erklärt.

Hr. Geheimrath Waldeck wird am 10. hier in seinem Geburtsorte erwartet.

Die hiesige Bürgerwehr hat die vom Staate empfangen Gewehre wieder abgeliefert.

Die Conferenz der rheinischen und westphälischen Bischöfe, zur Berathung der Schulangelegenheiten, wird vorerst noch nicht Statt finden.

Düsseldorf, 5. December. Die sechs Regierungs-Räthe, welche voriges Jahr am 24. Nov. suspendirt wurden, weil sie sich im Pleno der Regierung gegen die zwangsweise Durchführung der Steuerzahlung erklärt hätten, als von Seiten der aufgelösten National-Versammlung die Steuerverweigerung beschlossen war, haben jetzt Anschreiben erhalten, daß sie in kommender Woche sich nach Berlin zu verfügen hätten, um dort vor einem Disciplinar-Gerichte sich zu verantworten. (K. Z.)

† **Wien,** 3. Dec. [Witterung. Gerüchte. Aus Ungarn u. der Türkei.] Die Wege sind nun wieder so weit fahrbar, daß die Communication regelmäßiger zu werden verspricht. Mit Zeitungen und Briefen sind wir noch immer im Rückstande.*) Die Berliner Blätter werden in diesem Augenblick hier mit einem zwiefachen Interesse gelesen. Die deutsche Frage und der Waldeck'sche Proceß verlangen die Ansicht aller Parteien, um über sie einiges Licht zu erlangen. Das, was unsre Zeitungen hierüber bringen, genügt dem Publikum durchaus nicht. Was das letzthin von mir gemeldete Gerücht von dem Vorrücken des böhmischen Observationscorps gegen die sächsische Grenze betrifft, so gründet sich dasselbe auf eine Marsch-Ordre, welche dem Corps zugegangen ist, deren Inhalt aber nicht weiter bekannt ist, und wurde mit einer plötzlichen Abreise des Ministers Schmerling nach Frankfurt in Verbindung gebracht, welche aber gar nicht erfolgt war.

Die gestern erwartete Aufhebung des Belagerungs-Zustandes erfolgte nicht und es scheint, daß die Zukunft meine Ihnen schon vor längerer Zeit mitgetheilte Vermuthung bestätigen werde, daß der Belagerungszustand nicht eher aufgehoben werde, bis alle provisorischen Gesetze des Landes erlassen seien. Die Thronbesteigung des Kaisers wurde durch eine einfache Familien-Tafel gefeiert. Die Ernennung des Grafen Gyulai zum 1sten Adjutanten des Kaisers scheint sich nicht zu bestätigen.

In Ungarn coursiren hin und wieder Kossuth-Medaillen von der Größe eines preußischen Thalers, welche auf der einen Seite das Bild Kossuths mit der Randschrift „Ludwig Kossuth, geboren den 25. April 1806", auf der andern Seite das republikanische Wappen Ungarns mit den Worten „Gott schütze Ungarn" tragen.

Aus Schumla meldet man, daß am 28. Okt. 1500 Polen unter Anführung der Fürsten Zamoisky, Bysterzamovsky und General Wissowsky angekommen und von dem Gouverneur von Schumla auf das Beste aufgenommen waren.

*) Wir auch, denn diesen Brief selbst erhalten wir, statt am 5ten, am 8ten. D. R.

Wien, den 5. Dezember. Se. Maj. der Kaiser haben an den Landeschef von Oberösterreich, Herrn Dr. Alois Fischer, ein Handbillet gerichtet, worin für den herzlichen Empfang in Oberösterreich und in der Hauptstadt Linz der landesväterliche Dank ausgesprochen, und zugleich dem Herrn Landeschef aufgetragen wird, diese kaiserliche Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Die gestrige „Wiener Zeitung" enthält die Bestimmungen des neugestifteten Franz-Josephs-Ordens. Dieser Orden, dessen Stiftungstag der 2. Dezember, als der erste Jahrestag der allerhöchsten Thronbesteigung, ist, trägt als Devise den kaiserl. Wahlspruch: „Viribus unitis" und wird für ausgezeichnete Verdienste jeder Art ohne Rücksicht auf Geburt, Religion und Stand in drei Klassen (Großkreuze, Comthure, Ritter) von Sr. Majestät dem Kaiser, als immerwährendem Großmeister, ertheilt.

Vor einigen Tagen sind Kossuth's Mutter und seine beiden Schwestern Frau v. Meßlenyi und Frau v. Ruttkay, desgleichen der Mann der Letztgenannten, Herr v. Ruttkay, der sich im Pesther Neugebäude in Untersuchungshaft befand, auf freien Fuß gesetzt worden.

In Krakau befinden sich noch einige Hundert kranke russische Soldaten, zu deren Obhut sich der russische General Saboleff und zwei Obersten daselbst befinden. Dies ist der ganze Rest von der großen russischen Heeresmacht auf österreichischem Boden.

Die Lynchjustiz greift in Galizien auf eine bedauerliche Weise um sich. Ein einziges Dominium im Tarnower Kreise hat 17 Untersuchungen über Mordthaten, welche durch eigenmächtige Justiz der Bauern an Dieben begangen wurden.

Auch den Besitzern 4½ procentiger Metalliques wird gestattet, die fälligen Zinscoupons in 5 proct. Metall. statt in baarem Gelde zu erheben, doch steht zu erwarten, daß Niemand von dieser Gestattung Gebrauch machen wird, da 5 proct. Metall. nur 94 stehen, Silber aber 10 Prct. Aufgeld bringt und dies daher jetzt schon einen Unterschied von 16 Prct. macht.

⁂ **Stuttgart,** 2. December. [Zur Ständeversammlung.] In der gestrigen Nachmittagssitzung der Ständeversammlung wurde der Herr Schoder zum ersten Präsidenten und Rödinger zum zweiten Präsidenten mit großer Majorität gewählt. Beide offen erklärte Republikaner und der Erstere durch sein thätiges Wirken im demokratischen Sinne in der weiland Paulskirche zur Genüge bekannt. Nach den Genannten hatte Römer die meisten Stimmen, doch zweifelt man nicht daran, daß der König die Wahl der Ersteren bestätigen wird. In den früheren ständischen Versammlungen wurden die Plätze den Abgeordneten des Landes und der Städte durch das Loos angewiesen; diesmal wählten die Abgeordneten ihre Plätze. Auf der äußersten Linken sah man Se. Durchlaucht den Fürsten von Waldburg-Zeil seinen Sitz einnehmen; auf der äußersten Rechten nahm General v. Rüpplin, Departementschef des Krieges unter dem Märzministerium, seinen Platz. Die Thronrede wird heute in allen Kreisen mit Theilnahme besprochen; der darin geschilderte Zustand unserer Finanzen, namentlich die Angabe, daß die ordentlichen Staatseinnahmen zur Deckung der ordentlichen Staatsausgaben um einige Millionen unzureichend geworden sind, wirkt wie ein niederschlagendes Pulver auf alle Steuerpflichtigen. Man erwartet schon bei Gelegenheit der Berathung der Adresse auf die Eröffnungsrede sehr ernsthafte parlamentarische Kämpfe, und man hofft in den Kreisen, welche es mit der Staatsregierung gut meinen, daß sich dieselbe nicht zu schnell zu einer Auflösung der Kammer möge bestimmen lassen, derselben vielmehr Zeit gönnen, sich in ihrem wahren Lichte, vor Allem in ihrer gänzlichen Unfähigkeit zu zeigen.

⁂ **Stuttgart,** 3. December. [Presse. Vermischtes.] Das Ministerium Schlayer scheint den Uebergriffen der Presse, namentlich der der kleinen Localblätter, ernster als das Märzministerium entgegenzutreten, was übrigens diesem auch schwerer, als jenem war. Wie man hört, hat nämlich das Ministerium des Innern ein Circular an seine Beamten erlassen, in welchem diesen befohlen ist, in diejenigen Localblätter, welche Organe der demokratisch-revolutionairen Partei sind, keine Inserate mehr einrücken zu lassen. — Wie ich aus sicherer Quelle vernehme, beabsichtigt die Staatsregierung in der deutschen Frage ihre bisherige zuwartende Stellung zu verlassen und sich entschiedener, als das Ministerium Römer, in der einen oder andern Richtung auszusprechen. Dem Anschein nach will man sich mehr als bis dahin dem engeren Bundesstaat nähern, wodurch den Erwartungen und Hoffnungen eines großen Theils der Gebildeten des Landes entsprochen würde. Daß mehrere der gegenwärtigen Minister zu dieser Richtung bestimmt sich hinneigen, ist eine Thatsache. Gewerbe und Handel heben sich bei uns, wenn auch langsam, doch fortwährend. — Unser Land hat sich in den tiefsten Winter gekleidet. Eine für diese Jahreszeit ungewöhnlich strenge Kälte ist einem starken Schneefall gefolgt.

Rastatt, 1. December. Die Zahl der Gefangenen wird in wenigen Tagen sehr reducirt sein. Die Hechinger und Sigmaringer sind in die Heimath abgegangen, die Würtemberger werden in wenigen Tagen an die Grenze geliefert, ebenso die Nassauer und Hessen. — Die Kriegsgerichte setzen ihre Arbeiten rüstig fort. Täglich werden 3 bis 4 anwesende oder abwesende Soldaten und Unteroffiziere abgeurtheilt. (O. P. Z.)

§§ **Frankfurt a. M.,** den 4. Dez. (Interim. Constituante.) Neuerdings wird die Mitte d. M. als der peremtorische Termin*) für die Einsetzung des Interims mit dem Beifügen angegeben, der Erzherzog Johann habe erklärt, daß er mit dessen Ablauf Frankfurt verlassen und seinem sogenannten Ministerium die weitern Maßregeln anheim geben werde. Ob es hiermit Ernst, wird die Folge-Zeit lehren; ohne uns in dem Betreff ein vorgreifliches Urtheil zu erlauben, wollen wir noch flüchtig bemerken, daß inmittelst, mindestens innerhalb der Tragweite unserer Wahrnehmungen die nimmer rastende Wühlerpartei wieder ihr freches Haupt erhebt und sich anschickt — im Trüben zu fischen. Frankfurts Constituante hat in ihrer gestrigen Sitzung ihr unheilvolles Machwerk vollendet und wird es in den nächsten Tagen dem Senat mit dem Ansinnen zustellen, solches zur Abstimmung an die Bürgerschaft gelangen zu lassen. Doch werden hoffentlich die Väter der Stadt diesem Ansinnen nicht Folge geben, zumal bereits von den angesehensten Corporationen, als: der ständigen Bürgerpräsentation, den Vorständen der christlichen Kirchengemeinden, der öffentlichen sehr reich ausgestatteten Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w. Proteste dagegen erhoben wurden, eine Riesenpetition aber von Seiten unsers patriotischen Vereins vorbereitet ist, um dem Senate in diesen nächsten Tagen übergeben zu werden. Diese Petition nämlich soll nicht blos in Bezirksversammlungen dieses aus etwa 3000 angesehene Bürger bestehenden Vereins zur Unterzeichnung dargeboten werden, sondern sie wird auch noch an vielen öffentlichen Orten aufgelegt, um mit den Namensunterschriften aller Bürger, denen wohlhergebrachte Rechte und Eigenthum heilig sind, facultativ begleitet zu werden.

*) Vergleich unsere gestrige [illegible] Correspondenz aus Berlin. D. R.

Aus Hohenzollern, 3. Dec. (O. P. Z.) Se. Durchl. der regierende Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen ist von Sr. Maj. dem König von Preußen zum Inhaber des Königl. preuß. 26. Infanterieregiments ernannt worden. Das Offiziercorps der im Fürstenthum Sigmaringen stehenden Abtheilungen des nunmehrigen Regiments „Hohenzollern," Oberst und Regimentscommandeur v. Kusserow an der Spitze, erschien heute Vormittag am Hofe des Fürsten Karl Anton, um seinem neuen Chef die übliche militairische Huldigung darzubringen, während das Regimentsmusikcorps im Peristyl des fürstlichen Palastes einen Festmarsch, die deutsche Nationalhymne und das Lied: „Ich bin ein Preuße," vortrug.

Neu-Strelitz, 5. Dec. (Noch einmal die Burgemeister.) Mit Spannung sahen alle Gutgesinnten unseres Landes der Antwort des Großherzogs auf die, unter dem Schafkleide loyale Worte die Wolfsgestalt radikaler Opposition gegen die Regierung versteckende Adresse der Burgemeister von Neubrandenburg, Woldegk und Stargard, entgegen, und zu naher Freude ist dieselbe des Antwortgebers würdig ausgefallen: hinweisend auf den bereits lange betretenen legalen Weg, und ermahnend die Adressanten selber an ihre eigene schuldige Wirksamkeit. Wir können nicht in das Urtheil eines Artikels in Nr. 281 der N. Preuß. Z. d. d. Neustrelitz 28. Nov., einstimmen, welcher die Antwort zu milde, zu wenig abweisend findet, da wir Mecklenburger bis jetzt noch eine altständische Verfassung, noch eine Ritterschaft und Landschaft besitzen, und also auch die Burgemeister noch Glieder des letzteren Corps sind, deren verfassungsmäßige Mitwirkung und politische Wirksamkeit nicht abzuweisen, sondern auf den rechten Weg zu leiten, Pflicht der Landesregierung ist.

Dresden, den 5. Dec. (D. A. Z.) Durch königl. Dekret vom 3. Nov. ist den Kammern unterm 26. Nov. der Entwurf eines definitiven Wahlgesetzes zugegangen, welches das provisorische vom 15. Nov. 1848 in den wesentlichen Punkten alterirt und aufhebt. Das erwähnte Wahlgesetz besteht aus vier verschiedenen, der Natur der Sache nach aber organisch unter sich verbundenen Gesetzentwürfen, nämlich nächst dem Entwurf eines Gesetzes über einige Abänderungen in der Verfassung der Gemeinden aus den Entwürfen zu den Gesetzen über die Abänderung der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 und über die Wahlen der Landtagsabgeordneten, ingleichen aus dem Entwurfe zu einer Abänderung des Heimathgesetzes vom 26. Nov. 1834.

Altona, 5. Dec. (A. M.) Eine Schlägerei, die am Sonntage zwischen Jägern und Dragonern in Kiel stattgefunden, hat ernstliche Folgen nach sich gezogen, indem mehrere Jäger in Folge dessen Festungsarrest bekommen haben, und behufs Abhaltung desselben heute nach Rendsburg abgeführt worden sind.

Lübeck, 5. Dec. (H. C.) In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft, welche acht Stunden dauerte, genehmigte die Bürgerschaft den Beitritt Lübecks zu dem zwischen Oesterreich und Preußen am 30. Sept. abgeschlossenen Vertrage, so wie den ihr vorgelegten Entwurf

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 7. December 1849.

‡ Angek. Fremde: Graf Batoni aus Warschau; Kelsch, Direktor, u. Bergen, Inspector der franzöf. Telegraphen; v. Struf, kais. russ. Hofrath; Fentell, königl. großbrit. Kabinets-Courier, aus London; v. Metz, [illegible] Hauptmann, aus Weimar; Baron v. Chambrier aus Neuenburg; Bar. v. Dürking Holmfeldt, kön. dän. Gesandter, aus Hamburg; Domherr Dr. Ritter aus Breslau; Professor Griepenkerl, Dr. der Phil., aus Braunschweig; Bar. M. v. Rothschild aus Paris.

8 Am Donnerstag hielt der Prediger Hr. Reinke einen Vortrag im Gesellschaftshause über den Waldeckschen Prozeß. Wir hätten gewünscht, daß Hr. Geh. R. Zattel und der Hr. Staats-Anwalt denselben mit angehört hätten.

8 Am Donnerstag Mittag versammelten sich alle Illuminateurs bei Münch, um wegen der Störung ihrer Illumination Schritte zu thun. Hr. Stadtverordneter Lange theilt mit, daß er seine Klage bereits dem Staats-Anwalt übergeben, was auch von allen Andern geschehen wird. Nachdem wollen sich die Herren bei Abweisung der Klage an das Obertribunal wenden. Von dem Steinwerfen, Beschimpfungen der Soldaten und Constabler wird allerdings Nichts erwähnt werden.

Das hoch verehrliche und auf der Zinne der Parteien hoch stehende Correspondenz-Büreau beschwert sich sehr bitter darüber, daß wir in seinen patriotischen Ergüssen über die Vorgänge am 4ten vielleicht zu Dien erwartet haben, jene 2 obligaten Schüsse seien am Ende gar von den „preußischen Bluthunden" auf friedliche Bürger gefallen und fordert uns auf, ihm solche und ähnliche Ausdrücke nachzuweisen.

— Nachdem die Herren Unruh, Reuter und Wachsel competent die constitutionelle Gesinnung und treue Anhänglichkeit des Hrn. Waldeck an den preußischen Königsthron erwiesen haben, ist freilich Manches in diesem Artikel möglich, und wir können uns auch über die Entrüstung der Compagnie C. B. nicht wundern, daß man ihr, die seit anderthalb Jahren die Interessen und Thaten jener Partei, welche die preußische Armee unzählige Mal öffentlich mit jenem Ausdruck geschmäht hat, eine solche Erzählung zutrauen konnte. — Wenn aber C. B. die Gewogenheit haben will, uns ein vollständiges Exemplar seiner Nummern (den April nicht zu vergessen) auf 24 Stunden leihen zu wollen, so sind wir sehr gern bereit, ihm ein kleines Register aufzustellen von der Art und Weise, wie C. B. die preußische Armee und die preußische Regierung zu besprechen und zu verdächtigen gewohnt gewesen ist.

Daß in dem verehrlichen Correspondenz-Büreau eine recht hübsche Sammlung von Handschriften vorhanden sein muß, bezweifeln wir keinen Augenblick und bürgt dafür die große Vielseitigkeit der Nachrichten aus den zum Dienst-Geheimniß verpflichteten Ministerial- und sonstigen Büreaux. Wahrscheinlich befindet sich unter diesen Handschriften auch die bekannte Ernennungsordre der Königin. Auch zweifeln wir keineswegs, daß die Sammlung solcher Handschriften die Hauptbeschäftigung von C. B. ausmacht.

— Die neuesten Ereignisse rechtfertigen wohl eine Erinnerung an einzelne Momente der entschlafenen Nationalversammlung, in welcher sich Waldeck bekanntlich auf der Linken befand.

Als in Frankfurt a. M. die Abgeordneten Auerswald und Lichnowsky scheußlich ermordet waren, stellte der Abgeordnete Blöm in der 58sten Sitzung der hiesigen Nationalversammlung den Antrag:

„Die hohe Versammlung wolle ihren höchsten Unwillen über die jüngsten Ereignisse zu Frankfurt a. M. bekundend, erklären, daß sie jede Störung der deutschen National-Versammlung in der völligen Freiheit ihrer Berathungen, jede rohe Gewalt gegen dieselbe tief beklage und die Regierung ersuche, die deutsche Centralgewalt zur Unterdrückung solcher Angriffe überall kräftigst zu unterstützen."

Als es zur Abstimmung darüber kam, ob diesem Antrage beigetreten werden solle, stimmten 238 mit Ja, 87 fehlten, 77 stimmten mit Nein, und zu letztern gehörten: Waldeck, Temme, Behrends, d'Ester, Gladbach, Jacoby, Jung.

Möchte nicht diese Thatsache allein alle schönen Reden der Herren Bucher, Grabow und v. Unruh im Prozeß Waldeck gehörig charakterisiren?

‡ Unter den Ersten, welche man am Nachmittag der Freisprechung Waldeck's in dessen Haus gehen sah, befand sich auch der Präsident des Appellationsgerichts, Herr Strampf. In wie weit dieser Herr den Dank für seine vortreffliche Auswahl in Empfang genommen, ist uns zur Zeit noch unbekannt.

⁂ Es ist für Männer von Muth zu verführerisch, wenn Hundert über Einen herfallen, der 101ste in solchem ehrenvollen Kampfe und somit der „Bravste der Braven" zu sein. So hat denn auch Louis Philipp Weil dieser Verführung nicht widerstehen können, an dem allgemeinen Aufgebote gegen die Kreuz-Zeitung in diesen Tagen Theil zu nehmen, ein Wunder der Tapferkeit zu thun und uns in seiner Constitutionellen Zeitung gleichfalls einen landesüblichen Klapps zu versetzen. Indem wir Herrn Weil über den richtigen Empfang dieses Klappses dankbar quittiren, lassen wir es dahin gestellt sein, ob Hr. Weil über die aus Louis Philipps geheimen Fonds empfangenen Gelder ebenso quittirt hat. Kamen die Beläge darüber in den nach der Februar-Revolution gefundenen Papieren doch offen genug zu Tage. Sehr erfreulich wär es uns nebenbei, aus dem in Nr. 420 der Const. gegen die Kreuz-Zeitung geleisteten Angriffe zu ersehen, daß Hr. Weil den Shakespeare gelesen hat, was wir ihm gar nicht zugetraut hätten, indem er sehr poetisch von der „Ophelia-Kreuz-Zeitung" spricht, die ihren Hamlet gesucht habe. Nur Schade, daß dabei Herrn Weil der kleine Irrthum passirt, der von ihm bei den „fliegenden Haaren" herbeigezogenen Ophelia das Wort von dem „Loos des Schönen auf der Erde" in den Mund zu legen, was zufällig nicht Ophelia, sondern Wallensteins Thekla zu sagen hat, so daß man auf die Vermuthung kommen könnte, das von Herrn Weil gewonnene große „Loos des Schönen" stamme ursprünglich von Schiller und nicht von Shakespeare. Will Herr Weil diesen kleinen Irrthum, der ihm wohl begegnen kann, nicht berichtigen, damit die Nachwelt auf Grund der Constitutionellen Zeitung nicht etwa glaubt, daß Ophelia und Thekla, Shakespeare und Schiller eine Person sei? Uebrigens bitten wir Herrn Weil, sich dadurch nicht in seinem Shylokgeschäfte, für welches er angestellt ist, stören zu lassen und uns, resp. der ganzen Reaktion vor wie nach „ins Fleisch zu schneiden."

„Darum bereite dich, das Fleisch zu schneiden,
Vergieß kein Blut!"

Denn, fügen wir hinzu, nach den oben gegebenen Feuerproben deiner Tapferkeit, Freund Weil, ist es allerdings sehr fraglich: ob du Blut sehen kannst?

— §. Gleich und gleich gesellt sich gern. An den Schaufenstern der Kunstläden, namentlich in der Königsstadt, sieht man seit einigen Tagen neben „einem der edelsten Männer Deutschlands" das Bildniß Robert Blum's aufgehängt. Robert Blum, ein Mann der Waffe, wurde ohne Furcht und Tadel schuldig befunden und erschossen; jener „edelste Mann Deutschlands" jedoch, „kein Mann der Waffe", wurde durch Furcht und Tadel nicht schuldig befunden und nach seiner Freisprechung von Bummlern gegen Bezahlung durch die Straßen gezogen.

† — Herr Staatsanwalt Meier hat bekanntlich auf Grund des §. 119. der Verordnung vom 3. Januar, welcher also lautet:

„Wird im Laufe der Verhandlungen der Angeklagte durch Urkunden oder Zeugen-Aussagen eines andern Verbrechens oder Vergehens beschuldigt, so hat der betreffende Staatsanwalt sofort die weitere erforderliche Verfügung zu treffen und kann, wenn die gesetzlichen Erfordernisse dazu vorhanden sind, sogleich einen Verhaftsbefehl erlassen."

und in Verbindung mit §. 1431. des Strafrechts beantragt, den durch die Geschwornen von der Mitwissenschaft um Hochverrath ꝛc. freigesprochenen Angeklagten Kaufmann J. Ohm in Haft zu behalten wegen des Verdachtes, wissentlich eine falsche Denunciation und Anklage auf Hochverrath eingebracht und begünstigt zu haben.

Nach den bestehenden Gesetzen soll jeder Angeklagte spätestens 24 Stunden nach seiner Verhaftung vor einen Richter gestellt werden. Wie wir hören, war der Angeklagte Ohm bis gestern, also nach Verlauf von 4 Mal 24 Stunden noch nicht zum Verhör gekommen.

Es wäre doch für alle Parteien höchst wünschenswerth, wenn diese Untersuchung möglichst beschleunigt würde.

— Die Freisprechung Waldecks ist in Fürstenberg (Mecklenburg) in der Demokraten-Restauration (Hôtel republicain) durch einen solennen Punsch gefeiert worden.

— Zu der Frau eines hochgestellten Staatsbeamten, die wegen ihres Wohlthuns in dem großen Kreise der Armen wohl bekannt ist, kam öfter der Weber T., um Waare zu verkaufen oder Geschenke zu empfangen. Auch am vergangenen Montage kam er, ließ sich retten vor Pfandgläubigern mit 1 Thlr. 15 Sgr. und bat noch überdem so lange, bis die gutmüthige Dame ein Stück Zeug für 4 Thlr. kaufte, das sie im Laden billiger gekauft hätte und überhaupt nicht brauchte. Am Abende brannten an den Fenstern der Webstube 12 Lichter zu Ehren Waldecks!

— Eingesandt. Bescheidene Anfrage. Ist dem Herrn Präsidenten N. N. nicht bekannt, daß der Regierungs-Bezirk Bromberg zum preußischen Staate gehört? Oder hält er den Aufstand der Polen, ihre bekannte Absicht, einige Provinzen vom preuß. Staate loszureißen, für durchaus gesetzlich, für die Verfassung nicht verletzend? Oder weiß er von gar keinem Zusammenhang zwischen den Polen und all den verschiedenen Verschwörungen, die in Berlin und andern Orten seit dem März 1848 stattgefunden? Oder weiß er gar nichts von einer Partei, die den Umsturz der preuß. Verfassung, wie den Umsturz überhaupt will?

Einer von den vielen Preußen, die im Regierungs-Bezirk Bromberg wohnen.

— Der Standesherrschafts-Besitzer Griebenow auf Gr. Leuthen in der Lausitz, zugleich Besitzer des vor den Thoren der hiesigen Residenz belegenen Gutes Nieder-Schönhausen, hat in richtiger Würdigung des Umstandes, daß es an einem dem achtbaren Stande der Handarbeiter geeigneten Asyl für denjenigen Theil ihrer Lebenstage, wenn sie durch Alter oder unverschuldetes Unglück arbeits- und erwerbsunfähig geworden, fehlt, von seinem zuletzt bezeichneten Gute eine nicht unbedeutende Fläche unentgeltlich offerirt, um auf derselben ein Hospital für invalide Handarbeiter zu gründen.

Der Treubund für König und Vaterland, dem die geschenkte Fläche überwiesen werden wird, wird unter thätiger Theilnahme des Geschenkgebers die weitern Einleitungen zur Ausführung der angeregten, einem lange gefühlten Bedürfniß abhelfenden Idee treffen.

— Der Herr Finanz-Minister erklärt am Schlusse seiner, der zweiten Kammer vorgelegten kleinen Rechnung für „Märzerrungenschaften", seine Befriedigung darüber, daß keine Emission neuer Schuldverkunde zur Deckung unseres Deficit nöthig sei, sondern nur die Flüssigmachung einiger zur Erhaltung des Credits bisher verwendeten Mittel. Der Herr Finanz-Minister verwies darauf, daß die Consequenzen der Revolution in anderen Ländern noch viel trauriger gewesen seien. Sr. Excellenz hätte unseres Erachtens richtiger sagen können, daß die vormärzliche Verwaltung, deren Früchte die Revolution vergeudet, bei uns besser gewesen sei, als in den andern Staaten. Wenn die Kammern, wie zu erwarten steht, die Vorschläge der Regierung gutheißen, so hat der Staat wenigstens die Befriedigung „errungen", daß ihm geldwerthe Papiere nicht mehr gestohlen werden können.

— ‡ Der Weinhändler Herr Krause, Leipzigerstraße Nr. 45, hat, um seine Gesinnungstüchtigkeit zu beweisen, uns gestern das Versprechen zugehen lassen, ihm die Neue Preußische Zeitung, auf die er abonnirt hatte, nicht weiter zugeben zu lassen. Wir beeilen uns, dies zur Empfehlung der Krauseschen Handlung den Demokraten und wahrhaft Constitutionellen „mitzutheilen." Unsere Expedition hat sich natürlich gleichfalls beeilt, Hrn. Krause 15 Sgr. für diese Gesinnungstüchtigkeit zurück zu erstatten, und machen wir ähnliche Abonnenten auf diese unsere Bereitwilligkeit aufmerksam. Leider wird nicht weit von Herrn Krause, bei Wächter und Comp. die arge Kreuzritterin noch immer gelesen.

— † Theater. Nicht Fräul. Galster und Herr Hoguet-Vestris, sondern Fräul. Grahn und Herr Gasperini führten bei der vorgestrigen Aufführung des neuen Ballets den mit so großem Applaus da capo verlangten spanischen Manteltanz aus, was wir zur Berichtigung eines Schreibfehlers in unserm gestrigen Bericht bemerken.

Die nächste Novität der königlichen Bühne ist: „Die Hochzeitsreise," Lustspiel in 2 Akten von Benedix. Die Damen v. Lavallade und Herve und die Herren Grüsemann, Hiltl und Gern sind in dem Stück beschäftigt.

Von Langenschwarz (Zwengsahn) wird ein neues Trauerspiel „Dschyngiskhan" einstudirt. Herr Döring giebt die Titelrolle.

Die nächste zur Aufführung kommende neue Oper ist „der Mulatte" von Balve.

Fräulein Viereck ist von Neujahr ab wieder angagirt.

‡ Die Weihnachtsdekoration des Krollschen Lokales ist seit gestern vollendet und die Eröffnung desselben für das Publikum findet morgen statt.

eines Gesetzes für die Wahl eines Abgeordneten zum Volkshause des deutschen Bundesstaates.

Ausland.

Wenn unsere Staatsweisen, die mit einem stupiden Hasse alle wahrhaft conservativen, corporativen Institutionen verfolgen, sich nur im Geringsten verständen auf die Zeichen der Zeit, so sollten sie jetzt achten auf Frankreich. Wie zuckt die ganze Revolution zusammen, wie bäumt sie sich zornig empor, sobald nur irgend ein Schritt gethan wird, die Reorganisation Frankreichs durch corporative Institutionen zu begründen! Der Antrag von d'Herouel, die Wahlen künftig in die Macht der einzelnen Gemeinden zu legen, sie den Hauptorten der Kreise zu entreißen, und die heftige Opposition, die er findet von Dan bis Bersaba, von Lagrange bis Cavaignac, er könnte unsern Staatsweisen zeigen, mit welcher Waffe die Revolution erfolgreich bekämpft werden kann!

Frankreich.

** **Paris**, den 5. December. Die heutige Sitzung der Legislativen bot anfänglich wenig Interesse dar, bis der wichtige Antrag von d'Herouel, die einzelnen Communen und nicht mehr die Cantons als Wahlkörper zu betrachten, zur Debatte kam. Dieser Antrag, wesentlich demokratisirend, würde den Einfluß der Hauptorte in den Cantons auf die Wahlen gänzlich zerstören und in vielen Communen dem Gutsherrn und dem Geistlichen die ganze Angelegenheit in die Hand geben, was natürlich den Republikanern vom dunkelrothesten ab bis zum lichtblauesten herab sehr zuwider ist. Dieser Betrag brachte Leben in die Versammlung, sogar Cavaignac erhob sich, natürlich gegen den Antrag, doch würde die Debatte vertagt und man fürchtet für morgen einen sogenannten parlamentarischen Sturm.

Die diplomatischen Posten müssen doch schwieriger zu besetzen sein, als es im Anfang schien, wenigstens erklären die halboffiziellen Journale heute in einem communiqué es sei gar keine Aenderung in den höhern diplomatischen Kreisen im Werke. Diese communiqués verlieren allen Credit, denn es ist noch nicht acht Tage her, daß dieselben Blätter in derselben Weise die Abschiedsgesuche der Repräsentanten Frankreichs zu St. Petersburg, Wien und Berlin meldeten. Gehören diese Stellen denn nicht zur höhern Diplomatie, oder sollen diese Posten unbesetzt bleiben?

Die allgemeine Amnestie, die für den 10. December angesetzt war, scheint doch aufgegeben zu sein; es werden wahrscheinlich nur einzelne Individuen begnadigt werden. Dagegen wird die Revue der Nationalgarde und der Garnison wahrscheinlich nicht auf dem Marsfelde, sondern auf den Boulevards zunächst der Magdalenenkirche abgehalten werden. Wenigstens hat die Commune Paris den Präsidenten darum gebeten.

Privatbriefe sollen die endliche Eroberung der Oase Zaatscha melden. Die Nachricht bedarf wohl noch sehr der Bestätigung. Dagegen ist es sicher, daß sich die französischen Truppen unter dem Befehl des Admiral Tromelin der Sandwichsinseln bemächtigt haben.

Der Präsident liegt an einem Rheuma hart darnieder. Er besteht übrigens darauf, daß Fialin von Persigny nach Berlin gehe, wenn auch nur auf kurze Zeit. Er will zeigen, daß er unabhängig handeln kann. Fialin von sagte gestern: „ich gebe wieder meinen Willen nach Berlin, ich habe den Prinzen zum Deputirten gemacht und er wollte nicht, ich habe ihn zum Präsidenten gemacht und er wollte nicht, es ist nicht gut, daß ich fortgehe, ehe ich ihn wider seinen Willen zum Kaiser gemacht habe!" das ist wenigstens deutlich, wenn's wahr ist.

In einigen Tagen erwartet man das Erscheinen einer neuen Zeitung: Messager de la Semaine. Die ersten Nummern werden Aufsätze von Dupin, Duc de Broglie und Duc de Klmy, so wie einen Aufsatz von Thiers über die auswärtige Politik Frankreichs seit der Februarrevolution enthalten.

Großbritannien.

⁓ **London**, den 5. Dezember. Ein Extrablatt der London-Gazette enthält die Befehle des Lord-Kammerherrn und des Grafen-Marschall in Bezug auf die Trauer für die Königin-Wittwe.

Herr Karl Heinzon hat verschiedenes Unglück in England, nachdem er zugleich gescheitert in dem thörigten Beginnen den Engländern seine hirntollen Ideen mundgerecht zu machen, tritt heute in der Times ein Mann gegen ihn auf, den er zu seiner Partei gerechnet hat, der ungarische General Klapka, der ihm erklärt, die Ungarn hätten einen Gefangenen fusultirt und Herr Heinzen leiste durch sein Auftreten den Minister Füesten Schwarzenberg die besten Dienste.

Die Times beizeigen große Freude darüber, daß Frankreich den Vertrag zur Unterdrückung des Sclavenhandels gekündigt habe. England habe jährlich dafür eine große Summe ausgegeben, ohne irgend einen Erfolg davon zu sehen, diese Summe werde man jetzt sparen können.

Während in Paris das Gerücht ging, es stehe in England eine Ministerkrisis in Aussicht in Folge der orientalischen Frage, heißt es hier das Ministerium werde durch die Freiheitstheorie gesprengt. Der Standard sagt: das Gerücht, nach welchem im Cabinet die Rede davon sein soll, dem Ackerbau wenigstens einen theilweisen Schutz zu verleihen, hat seit einigen Tagen an Bestand gewonnen. Man versichert, daß der Marquis von Landsdowne und der Viscont Palmerston sich mit Entschiedenheit über die unvermeidliche Nothwendigkeit aussprechen sollen, einen festen Zoll von 8 Schilling vom Quarter Weizen zu erheben und einen verhältnißmäßigen Zoll von den andern Körnern, wenn man den englischen Ackerbau vor dem gänzlichen Ruine bewahren wolle. Anderseits hängt die Partei Grey mit einer verzweifelten Hartnäckigkeit dem Freihandelssystem an. Der Zwiespalt, sagt man, sei so tief und so unversöhnlich, daß sie zu einer Auflösung der bisherigen Formation des Cabinettes führen müsse. Der lange Aufenthalt Sir Robert Peels zu London, seine fortdauernden Communication mit der freihändlerischen Fraction des Ministeriums, sind ein Beweis mehr für die rohe Auflösung des Kabinets, man versichert, Paul werde an dem freihändlerischen Cabinet theil nehmen, aus welchem Lord John Russell, der Marquis von Landsdowne und der Viscount Palmerston austreten dürften.

Italien.

= **Turin**, den 1. Dezember. Die demokratischen Organe scheinen über den Ausfall der Wahlen eben so wenig sicher zu sein, als die ministeriellen, denn decken sich die Letzteren durch die Erklärung, das Ministerium mache sein Bestehen nicht von dem Ausfall der Wahlen abhängig, so sichern sich die demokratischen den Rückzug durch die heftigsten Angriffe auf das Verfahren der Minister, die alle Beamten aufgefordert hätten zur Theilnahme an den Wahlen. Nun enthalten die ministeriellen Excitationsbriefe allerdings nicht die ausdrückliche Anweisung für die Beamten ministeriell zu stimmen, indeß, darin haben die demokratischen Blätter Recht, wer blos auf Aufforderung des Ministers stimmt, der wird auch im Sinne des Ministers stimmen. Die Minister sind übrigens jedenfalls in ihrem Recht, obgleich ich mit meinen politischen Gesinnungsgenossen nicht wählen werde. Aus Rom werden die Klagen über die steigende Finanznoth immer häufiger und an eine Anleihe ist gar nicht zu denken, so lange der Papst bei seiner Weigerung bleibt, die Kirchengüter als Pfand einzusetzen. General Baraguay d'Hilliers hat erklärt, er werde in diplomatischer Hinsicht ganz auf dem Wege bleiben, der hier von Corcelles vor ihm eingeschlagen. Sonst gefällt der wortkarge, energische Kriegsmann, der täglich die Truppen manövriren läßt und sich stets durch Säbelgerassel und Sporengeklirr ankündigt, nur sehr mäßig, indeß haben sie bedeutenden Respekt vor ihm und das ist vielleicht noch besser. Aus österreichisch Italien erfahren wir, daß das Freihafenprivilegium Venedigs definitiv aufgehoben bleibt, die Gründe der Aufhebung beruhen mit auf der Begünstigung, die der Freihafen Venedigs dem Schmuggelhandel gewährte.

Heute Nachmittag ist der Saal für den Besuch des Hofes geöffnet. — Die Idee der Ausschmückung ist die Gestaltung der Schöpfung aus dem Chaos.

Wir waren Zeuge, daß in einer kleinen Gesellschaft von Mitgliedern der zweiten Kammer die folgenden Worte aus einem alten militairischen Spottgedicht vorgetragen wurden:

> Verschlaf' die Zeit, verlern' das Denken,
> Verändre nie dein Schafsgesicht,
> Laß dich von jedem Ochsen lenken
> Und wenn er stößt, so muckse nicht.

Das ist ja ganz wie bei uns in der Kammer, rief ein naiver Abgeordneter. In der That ist die hervorragendste Seite des Charakters der jetzigen Kammerverhandlungen eine spleenartige Langeweile. Leere Bänke, leere Tribünen, krampfhaftes Gähnen der Anwesenden, die den gesunden Schlaf einzelner Nachbarn beneiden, und nur gerade so viel Conversation, daß der Redner nicht gehört werden kann, ein Umstand, der die Herren Abgeordneten gar nicht, und auf den Gallerieen, außer Ihrem Berichterstatter, nur einige politische Damen von fanatischer Standhaftigkeit, zu incommodiren scheint. Auch das Publikum außerhalb der Kammer scheint die Entscheidung der Zeitfragen nicht in den Kammerdebatten und in dem Streit zwischen mehr oder minder constitutionellen Fractiönchen zu suchen. Wenigstens hat die ganze Existenz der zweiten Kammer bisher nicht den hundertsten Theil von Interesse erweckt, wie der Waldeck'sche Prozeß.

— In der gestrigen Versammlung der Demokratie des Louisenstädtischen Vereins wurde viel über die Gewerbe-Ordnung geschwatzt: Ein Herr Dittmar hob besonders die angeblich aus einem Ministerium an die Altmeister der Garnweber ertheilte Antwort hervor: „die Zeiten wären vorüber, wo man auf jede Petition eines Narren zu hören habe. Wenn aber alle Arbeitskräfte sich vereinigten und ihren Willen kund geben so würde man diese gewiß nicht unberücksichtigt lassen." —

S. Bis zum Waldeck'schen Prozeß zeigte unsere Demokraten großen Zorn und Erbitterung gegen die Einrichtung unseres Geschwornen-Gerichts. Das Blatt hat sich gewandt — im 7. demokratischen Verein wurde am Donnerstag ein Vortrag über die Vortrefflichkeit der neuen Einrichtung gehalten!

— S. Am 6. hatte die Demokratie der Friedrich-Wilhelmsstadt eine Versammlung vor dem neuen Thor. Dr. Stern als Vorsitzender eröffnete den versammelten Demokraten, daß durch den beschlossenen großen demokratischen Congreß die Partei glänzende Fortschritte machen werde. Ein Herr A. trug darauf an, daß für die Provinzen in Beziehung auf die Presse für Belehrung und Unterhaltung besser gesorgt werden möge. Man finde auf dem Lande fast Nichts als die beliebte Lügnerin die Neue Preußische und das Sonntagsblatt. Kleine Zank-Intermezzos zwischen den Herrn Meyer, Leipschütz, Litz und Kollmann ersetzten den andern fehlenden Stoff.

— Die Cölnische Zeitung überbietet noch die demokratischen Blätter in ihrem Triumphgeschrei über den Ausgang des Waldeck'schen Prozesses. Sie findet Waldeck selbst bei seinem „vielfach irregehenden Streben" sehr „verehrungswürdig." Im Vergleich mit der Cölnischen Zeitung und ihren Koryphäen können wir diesem Urtheile nur beistimmen. Das geehrte Blatt kann die auffällige Wendung der Verhandlungen nicht verleugnen, aber es findet gerade Herrn Taddel's Ruhm darin, daß er unbekümmert um die übrigen Beweismomente stets nur auf die Enthüllung der Enthüllungen losgegangen sei. Nun das ist Geschmackssache.

— Aus dem Camminer Kreise. Wenn der Herr Zuschauer aus der parlamentarischen Wirksamkeit — oder Unwirksamkeit — unseres Abgeordneten zur zweiten Kammer Veranlassung genommen, an die Bewohner des Camminer Kreises die wunderbare Frage zu richten: ob hierorts wirklich eine Steuer-Verweigerung in Betreff bäuerlicher Renten stattgefunden, so kann solches Gottlob entschieden verneint werden. Wir bitten zugleich den allwissenden Herrn Zuschauer, dergleichen; für einen der loyalsten und legalsten Kreise Pommerns sehr ehrenrührigen Verleumdungen und ihren räthselhaften Motiven näher auf den Grund zu gehen, ohne sich jedoch Zweifel gegen den politischen Muth (?) und die Freigebigkeit (?) unseres beredten (?) Abgeordneten zu erlauben.

∴ Der Kampf mit dem Drachen.

> Was rennet das Volk, wer kutschet dort
> Vom Molkenmarkte putschend fort?
> Steht ganz Berlin in Feuers Flammen?
> Konstabler, viele, gehn zusammen,
> Es fährt ein Wagen ohne Roß
> Im souverainen Volkes-Troß,
> Und hinter ihm, welch Abentheuer!
> Bringt man geschleppt ein Ungeheuer,
> 'Ne Zeitung scheint es von Gestalt,
> Die manchmal auch thät Verse machen.
> „Das ist," so grölet Jung und Alt,
> „Der Neue Preuß'sche Zeitungs-Drachen!"
>
> Und Rabbi Zunz, der plappert laut:
> „Das ist der Zeitungs-Drache, schaut,
> Der unsern Waldeck hat verschlungen
> Und Alles was der März errungen!
> Jetzt ist es mit dem Drachen aus,
> Freu', Centrum, dich und Wenzeslaus!
> Die Neue Preußische ist todt." —
> Und wie ein Zug Boef á la mode
> Will dankbar im Triumph-Gepränge
> Dohm-Kalisch sich als Kutschpferd zeigen;
> Und vorgespannt zieh'n sie die Stränge,
> Der Kladderadatsch thut es bezeugen.
>
> Und spricht: „Der Drachen, der das Land
> Versetzt hat in Belagrungsstand,
> An ihm, der Alles hat enthüllt,
> Ha'n unser Müthchen wir gekühlt.
> Muth zeiget auch der Mameluck,
> Courage ist des Juden Schmuck!"
> Doch früh bei dem Gezog'nen schon
> Erscheint der Kalisch und der Dohm:
> „Triumph, der Zug, er ist gelungen!
> Der Mann nen Thaler, 's ist der Lohn,
> Das Fuhrlohn, das wir ausbedungen!"

(Aus Dohm-Kalischens: „Der Aufwiegler im Mauseloche!")

— N. Aus Brandenburg wird gemeldet, daß die Assisen beendet, die wichtigen Sachen gegen den Bürgermeister Zimmermann aus Spandau und wegen der Rathenower Aufrührer aber bis zur nächsten Sitzung vertagt seien. Der Bürgermeister Zimmermann ist ernstlich erkrankt. Die Anklage gegen die Rathenower Tumultanten lautet auf bewaffneten Aufruhr und wiederholten Mordversuch, indem in der Voruntersuchung festgestellt ist, daß auf Herrn rc. von Kotze und auf Kürassiere scharf geschossen ist. Mehrere der Angeklagten sitzen in Haft.

— † Die Stadtverordneten haben in ihrer vorgestrigen Sitzung beschlossen, einige bei der Versammlung eingegangene Beschwerden über ungesetzliches Verfahren einzelner Schutzmänner am Abend des 3. dem Magistrat zugehen zu lassen, mit der Bitte um Uebergabe an das Polizei-Präsidium zur schleunigen Untersuchung.

Wir bitten noch einmal, daß das morgende Concert von Fräulein Bruns in der Dreifaltigkeits-Kirche zahlreich besucht werde.

Inserate.

Gottesdienst. Am Sonntag, den 9ten Dezember, predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. Innerhalb der Stadt: Parochialk. Vrm. Kirsch. Nachm. Arndt. — St. Nicolai. Vormitt. Eyssenhardt 8 Uhr. (Beichte und Abendmahl). Vorm. Schweder 9. Nm. Jonas 2. — Klosterk. Vorm. Eyssenhardt 11. Nachm. Candidat Dreist 4 Uhr. Predigt über das alte Testament. — St. Marienk. V. Verduschek 9. Nchm. Jungk 2. — Heiligegeistk. Vorm. Verduschek 12. — Garnisonk. Vorm. Garnisonsprediger Ziehe. — Waisenhausk. V. Weitling. Nachmitt. Schmidt. (Evangelisch-Lutherische Gemeinde) Vorm. Lasius 11. Nachm. Lasius 4 Uhr. — St. Georgenk. Vorm. Dr. Couard. Nachm. Dahms. — Sophienk. Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vormitt. Söeler. Nachmitt. Schultz. — Domk. Vorm. Helm 7. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Vrm. Divisions-Prediger Lic. Strauß. Vorm. Blanck 11. Nachm. Hülfs-Prediger Heintz 2. — St. Gertraudtenk. (Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl.). Vorm. Dr. Liske 9. Nachm. Dr. Liske 4 Uhr. — Louisenstadtk. Vorm. Hetzel 9. (früh 8½ Uhr Beichte). Nachm. Noël 2. — Friedr. Werderk. Früh 7½ Uhr Communion. Vorm. Orth 9. Nachm. Pauli 2. — Hofgerichtsk. Vorm. Bultmann 11. Uhr. — Dorotheenk. Vorm. Brunnemann. 7½ Uhr Communion. Vorm. Brunnemann. Nachm. Cand. Börner. — Jerusalemsk. Vormitt. Deibel 10 Uhr. (nach der Predigt Abendmahl). Beichte Sonnabend Nachmittag 2 Uhr.) Nachm. Bräunig 2. — Neuek. Vorm. Dr. Marot 8. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Vorm. Sydow 10. Nachm. Müller 2. — Dreifaltigkeitsk. Vorm. Kober 8. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Vorm. Dr. Krummacher 10. Nachmittag Beneke 2 Uhr. — Böhmischek. Vorm. Geßner 9. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Nachm. Köppe 2 Uhr. Candidat Walter 5 Uhr Frauen-Kranken-Verein. — Chariteek. Vorm. Dr. Alt 10 Uhr. — St. Jakobik. Vorm. Missions-Insp. Blech. (8½ Uhr Beichte). Nchm. Hülfsprediger Kollatz. — Diakonissen-Bethaniak. Vorm. Schultz 10. Nachm. Schultz 3. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Vorm. Seidig 9. Nachmitt. Ein Candidat 2 Uhr Montag Abend 6 Uhr Bibelstunde. — St. Elisabeth. Vorm. Kuntze 9 Uhr. (nach der Predigt Abendmahl). Beichte Sonnabend Nachmittag 2 Uhr und Sonntag früh 8¼ Uhr). Nachmittag Hülfsprediger Meuß 3 Uhr. — St. Johannisk. Vorm. Hülfsprediger Füllgraff 9 Uhr. — Nazarethk. Vorm. Blume. — St. Paulsk. Vorm. Bellermann 10 Uhr. Nachm. Bellermann 2. — St. Matthäik. Vm. Büchsel 9. nach der Predigt Abendmahl). Vorbereitung Sonnabend Nachm. 3). Nachmittag Büchsel 3 Uhr.

Französische Kirchen. Klosterk. Fournier deutsch. — Friedrichsstadtk. Andrié franz. Dr. Henry deutsch. 2 Uhr. Barthélemy Donnerstag 2 Uhr Bibelstunde. — Louisenstadtk. Candidat Palmié. — Hospitalk. Barthelemy.

Wochenpredigten. Innerhalb der Stadt. St. Nicolaik. Jonas, Donnerstag Abend 7. Dr. Pischon, Freitag 4. — St. Marienk. Liske, Montag Abend 7. — Waisenhausk. (Evang.-luther. Gem.). Lasius, Freitag Abend 6. — St. Georgenk. Dahms, Donnerstag 9 Uhr. Nach der Predigt Abendmahl. — St. Gertraudk. Dr. Liske, Mittwoch 4. Uhr. — Louisenstadtk. Hetzel, Freitag 9 (8¼ Uhr Beichte). — Dreifaltigkeitsk. Dr. Krummacher, Donnerstag 6 Uhr. — Böhmischek. Candidat Dreist, Montag 4. — St. Jakobyk. Dr. Liske, Freitag 9. (8¾ Beichte). — In den Vorstädten. St. Elisabethk. Hülfsprediger Meuß, Montag 6 Uhr.

Englische Kapelle. Rev. Bellson 11 o'Clock english. Abends 6 Uhr deutsch.

Gottesdienst in der Kapelle der Baptistengemeinde, Schmiedstraße. Vormittags 9 Uhr Lehmann. Nachm. 4 Uhr Lehmann. Donnerstag Abend 8 Uhr Lehmann.

Der Besitzer zweier nebeneinander belegenen Güter in wenig Meilen Entfernung von Berlin beabsichtigt deren Verkauf im Ganzen oder getheilt ohne Einmischung von Unterhändlern. Beide Güter sind durch ausgezeichnet hübsche Lage und so freundliche als bequeme Etablissements mit ausgedehnten Gärten sowohl zu angenehmen Sommer-Sitzen als zum beständigen Bewohnen geeignet, und haben Chaussee- wie Wasser-Communication mit Berlin.

Die Güter haben an 30 Wispel Winterung-Aussaat, über 200 Fuder Heu Werbung, die durch Melioration der großen Wiesenflächen sehr zu mehren steht. Laub- und Nadelholzung neben Torf in Menge, eine noch neue Brennerei, umfängliche Milch-Wirthschaft, ansehnliche Schäferei, und große in gutem Zuge erhaltene Ziegelei, endlich ausgezeichnete Jagd.

Bei Zusammensetzung aus vier Vorwerken ist auch Verkauf in drei Theilen zuläßig, mit deren einem sich eine große Gasthofs-Nahrung verbinden würde.

Reelle Käufer belieben ihre Adresse unter: „A. S. Güter-Kauf" niederzulegen bei Herren „Breest und Gelbke" in der Jägerstraße; worauf Verkäufer mit ihnen in's Vernehmen treten wird.

Bescheidene Anfrage.

Warum haben die Vossische Zeit. und die Deutsche Reform von dem, bei der Prozeßverhandlung Waldecks vorgelesenen Briefe eines Patrioten, der auf das gesinnungsvolle Volk, seiner Wahrheit wegen, einen vorzüglich guten Eindruck gemacht, in ihren Blättern die größte Hälfte so entstellt aufgenommen, nachdem der stenographische Bericht Nr. 25. denselben bis auf ein Geringes, doch ganz richtig bringt.

Die Auction im französischen Gesandtschaftshotel

Wilhelmsstraße Nr. 63,
beginnt **Montag, den 17. Dec.**, Vormittags 10 Uhr, mit dem **Meublement.**

Die Gegenstände sind Freitag den 14., Sonnabend und Sonntag von 11 bis 2 Uhr zu besehen.

Frantz, Königl. Auctions-Commissarius (Kurstr. 52).

Die von mir am Freitag angekündigte Matinée im Concert-Saale des Königl. Opernhauses findet Sonntag, den 9ten December, bestimmt statt.
W. Wieprecht.

Geistliche Musik.

Sonntag den 9. Dezember, des Abends von 6 Uhr an, wird Unterzeichnete in der Dreifaltigkeits-Kirche, unter gefälliger Mitwirkung des Hrn. Organisten Wagner, eine geistliche Musik aufführen. — Der Ertrag ist für die Armen der hiesigen evangelisch-lutherischen Gemeinde bestimmt.

Billets a 10 Sgr. sind zu haben: in der Wohlgemuthschen Buchhandlung, Scharrnstraße 11, in der Buch- und Musikalienhandlung der Herren E. Bote und G. Bock, Jägerstraße 42; beim Conditor Herrn Leutke, Spittelmarkt Nr. 16; beim Küster Herrn Albrecht, Kanonierstr. 5; in der Handlung der Herren Köppen und Schier, Königsstr. 69, Ecke der Burgstraße, und bei Madame Lehmann, Münzstr. 10.

Texte a 1 Sgr. sind an den Kirchthüren, die um 5 Uhr geöffnet werden, zu haben. Bertha Bruns.

Programm:

Erster Theil:

1) Introduction auf der Orgel von A. W. Bach, gespielt von C. D. Wagner.
2) Choral: Wie soll ich Dich empfangen.
3) Figurirter Choral, componirt und vorgetragen von C. D. Wagner.
4) Recitativ und Arie aus dem Messias von Händel, „Tröstet Zion rc."
5) Fuge für Orgel von Seb. Bach, gespielt von H. Pätzold.

Zweiter Theil:

6) Fantasie von Mozart (a 4 m.), ausgeführt von H. Pätzold und A. Fischer.
7) Recitativ und Arie aus Elias von Mendelssohn-Bartholdy, „Zerreißet eure Herzen rc."
8) Präludium für Orgel von Seb. Bach, vorgetragen von H. Pätzold.
9) Der 126ste Psalm, von G. Straube.
10) Fuge von Seb. Bach, vorgetragen von A. Fischer.
11) Arie aus Elias: „Dann werden die Gerechten rc."
12) Postludium von Seb. Bach, gespielt von A. Fischer.

Haus-Verkauf in Minden.

Der Herr Lieutenant v. Grabowsky beabsichtigt seine am Weingarten hieselbst belegene Besitzung, bestehend aus einem massiven, im besten baulichen Zustande sich befindenden Wohnhause, mit einem vorzüglichen und geräumigen Keller, einer Scheune, Wagen-Remise, Pferdestall und Schuppen, umgeben von einem sehr geräumigen schönen Garten, wegen Versetzung unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen.

Die Besitzung gewährt eine der freundlichsten Ansichten auf die Porta Westphalika und mehrere Meilen weit in die Ferne.

Kauflustige werden auf Montag, den 7. Januar 1850, Nachmittags 2 Uhr, in meine Wohnung im fraglichen Hause eingeladen.

Auf frankirte Anfrage gebe ich schriftlich Auskunft.

Minden, den 4. Dezember 1849.

Stalve, Auctions-Commissair,
Bevollmächtigter des Hrn. v. Grabowsky.

Rittergüter-Verkauf.

Die Güter Schwichtenberg und Gehmckow im Demminer Kreise Vorpommerns, nahe beisammen, resp. ¼ und ½ Meile von der Stralsund über Strelitz mit Berlin verbindenden Chaussee belegen, resp. 2835 Morg., 1840 „ enthaltend, — sollen alternative einzeln oder zusammenbleibend öffentlich meistbietend zu Uebergabe auf Johannis 1850 verkauft werden. Von dem Besitzer beauftragt, habe ich zum Verkauf der Güter einen Termin auf den 5. April k. J., Vormittags 10 Uhr, hier zu Demmin angesetzt.

Karte, Vermessungs-Uebersicht u. s. w. liegen bereits bei mir zur Einsicht vor. — Die Verkaufs-Bedingungen werden vom 20. Januar k. J. an gleichfalls hier zur Kenntnißnahme ausgelegt sein. Die Güter selbst können nach vorheriger Meldung auf den Höfen derselben in Augenschein genommen werden.

Demmin, den 6. December 1849.

v. Wolffradt, Rechts-Anwalt.

Familien-Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Am 29sten November entschlief in dem Herrn unser geliebter Sohn, Bruder und Schwager, der Stud. med. **Gustav Walther** zu Berlin an der Cholera und nachfolgendem Nervenfieber. Seinen Freunden widmen diese Anzeige

die Hinterbliebenen.

Quedlinburg, den 5. Dezember 1849.

Todes-Anzeige.

Das am 29. November im 81. Lebensjahre zu **Arnswalde** erfolgte sanfte Dahinscheiden ihres theuren Schwiegersohnes und **Schwagers**, des pensionirten Königl. Hauptmanns **von Resten**, zeigen ergebenst an

die Hinterbliebenen.

Geboren: Ein Sohn: dem Herrn Rentier **Krüger** hies., Hrn. Max Moßner hies.; eine Tochter: dem Hrn. Universitätsrichter **Lehnert** hies., Hrn. R. Baumbach hies.

Gestorben: Hr. Particulier Rengert hies., Frau Schlächtermeister Lamprecht hies., Hr. Rentier Palm hies., Hr. Post-Sekretair Turner hies.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, den 9. December. Im Opern-Hause. 142ste Abonnements-Vorstellung: Die lustigen Weiber von Windsor. Anfang halb 7 Uhr.

Im Sch.-H. 203. Abonnements-Vorstellung: Rosenmüller und Finke, oder: Abgemacht! Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Sonntag, den 9. December. Zum ersten Male: Cardillac, oder: Das Stadtviertel des Arsenals. Melodrama in 3 Akten nach dem Französischen des Antony und Leopold.

Montag, den 8. December. (Italienische Opern-Vorstellung.) Il franco arciero (Der Freischütz.) (Signora Claudina Fiorentini: Agathe, als Gastrolle.)

Da unsere Zeitung als Abend-Blatt schon Nachmittags von 4 Uhr ab ausgegeben wird, so können wir größere Inserate nur bis 12 Uhr Mittags, kleinere hingegen bis 1 Uhr Nachmittags noch annehmen.

Die Expedition.

Börse von Berlin, den 8. December.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143⅛ B.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅞ B.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅞ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅛ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26⅞ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81⅛ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	92⅞ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅛ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ B.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107⅛ G

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	95 G.
St.-Schuld-Sch.	3½	89½ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101½ B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95¼ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	94¼ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	104½ à ¾ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87½ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	93 bez. u. B.
Westpr. Pfandbr.	3½	90 B.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do	4	100 G.	And. Goldm. à 5 th.	—	112¼ bez.
do. do. do.	3½	91 B.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	43 B.	Magdeb.-Wittenb.	4	62½ B.
do. Prior.	5	100 G.	Mecklenburger	4	34 bez. exCp.
Berl.-Anh. A. B.	4	88¾ B.	Niederschl. Märk.	3½	84 a ½ bez. u. G.
do. Prior.	4	94 B.	do. Prior.	4	94 bez.
Berl.-Hamburger	4	80½ a 80bz.	do. Prior.	5	103¾ G.
do. Prior.	4½	99 bez.	do. 3. Serie	5	102¾ bez.
do. 2. Em.	4½	96½ bez.	N. Schl. M. Zwgb.	4	29 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	68½ B.	do. Prior.	4½	82 G.
do. Prior.	4	92 G.	do. Prior.	5	88 G.
do. do.	5	101¾ bez. G.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	99½ bz.	Oberschl. Litt. A.	3½	109½ bez.
Berl.-Stettin	4	107¾ bez. G.	do. Litt. B.	3½	106¾ G.
do. Prior.	5	105½ G.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	34 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden	3½	95 bez. G.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	100½ G.	Rheinische	4	44 bez.
do. do.	5	102 bez.	do. St.-Prior.	4	78½ B.
Crac.-Oberschl.	4	68½ a 67½ b.G.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85 B.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	4	76 G.	Stargard-Posen	3½	84½ bz.
do. Prior	4		Thüringer	4	64½ a 64 bz.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	47½a46½a47b	do. Prior.	4½	98 bez.
do. Prior.	5	100½ bez. B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	93½ G.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	145 B.	Zarskoje-Selo	—	
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	96½ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	111⅞ etw. b.	poln. P.-O. à 500fl.	4	80⅞ bez. u. G.
do. 1. Anl. b. Hope	4	89⅞ G.	do. do. à 300fl.	—	113 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	89 B. V. 88⅞ B	poln. Bank-C. L. A.	5	92⅞ bez. u. G.
do. poln. Schatz-O.	4	80 bez. u. G.	do. do. L. B	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	96⅞ bez. u. G.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	33 B.
do. do. neue	4	95⅞ bez. u. G.	N. Bad. Anl. à 35Fl	—	18 B.

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-, Rheinische, Thüringer und Cracau-Oberschlesische Eisenbahn-Actien waren durch Verkäufe gedrückt, andere Effecten, namentlich Prioritäts-Actien, gut preishaltend und zum Theil höher, Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Actien ohne Geschäft, doch am Schlusse fest und gefragter.

Berliner Getreidebericht vom 8. December.

Weizen loco n. Qu.	52 — 56	pr. Dezember.	13¼ G. ½ B.
Roggen do. do.	26½ — 28	pr. Dez./Jan.	13 G. ½ B.
pr. Dezember	26½ B. 26 G.	pr. Jan. Febr.	13 bez. u. G.
pr. Frühjahr	26 G. ¾ B.	pr. Febr./März	12⅔ verk.
Hafer loco n. Qu.	15 — 17	pr. März/April	12⅔ G. ¾ B.
pr. Frühjahr	16½	pr. April/Mai	12¾ G. ¾ B.
Gerste, große, loco	24 — 26	Spiritus loco o. F.	14¼ bez.
do. kleine, loco	20 — 22	do. mit Faß	14¼
Rapps	96	pr. Dezember.	14¼
Rübsen	94	pr. Dez./Jan.	14¼
Lein-Oel loco	12½	pr. Frühjahr	15½ G. 7/12 B.
Rüb-Oel loco	13½		

Rüböl bleibt in flauer Stimmund. — Roggen per Frühjahr ½ Thlr. niedriger verkauft. — Spiritus matt.

Markt-Preise von Getreide.

Berlin, den 6. Dezember.

Zu Lande: Weizen 2 Rt. 10 Sgr., auch 2 Rt. 5 Sgr; Roggen 1 Rt. 8 Sgr. 11 Pf., auch 1 Rt. 5 Sgr. 8 Pf.; große Gerste 28 Sgr 9 Pf., auch 27 Sgr. 6 Pf.; kleine Gerste 28 Sgr. 9 Pf., auch 23 Sgr 2 Pf.; Hafer 25 Sgr, auch 21 Sgr 3 Pf.; Erbsen —.

Zu Wasser: Weizen (weißer) 2 Rt. 13 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rt. 12 Sgr. 6 Pf. und 2 Rt. 6 Sgr. 3 Pf.; Roggen 1 Rt. 7 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 4 Sgr 5 Pf.; große Gerste 1 Rt. 2 Sgr. 6 Pf., Hafer 23 Sgr. 9 Pf., auch 22 Sgr. 6 Pf.; Erbsen 1 Rt. 10 Sgr schlechte Sorte. —

(Den 5. Dezember.) Das Schock Stroh 6 Rt. 10 Sgr., auch 6 Rt.; der Ctr. Heu 22 Sgr., geringere Sorte auch 16 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 17 Sgr. 6 Pf., auch 12 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 3 Pf., auch 9 Pf.

Branntwein-Preise.

Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 30. November 1849 14½ Rt. u. 14 5/12 Rt., am 1. Dezember 14½ Rt. a 14 5/12 Rt., am 3. 14 7/12 Rt., am 4. 14 5/12 Rt., am 5. 14 5/12 Rt., am 6. 14½ Rt. frei ins Haus geliefert pr 10,800 % nach Tralles.

Berlin, 6. Dezember 1849.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 5. December. Rente stieg Anfangs pr ult. bis 91,25, fiel aber wieder und blieb offer.rt. 3 % Rente p. C. 57,40, p. ult. 57,55. 5 % p. C. 90,60, p. ult. 91. Bank-Actien 2427½. Span. 3 % 39⅝. Nordbahn 447½.

London, 5. December. Consols eröffneten ⅛ % niedriger und schließen 95⅛ a 96, von fremden Fonds span. matter. Mex. 28¼. Port. 37 a ¾. Ardoins 19. Span. 3 % 38⅝. Russen —. Integrale 55½. Eisenbahn-Actien Anfangs sehr flau, Ende wieder höher. Wechsel ohne Geschäft und Veränderung.

Amsterdam, den 5. December. Integr. 54 1/16. Arnheim —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 13 3/16. Coupons 8 13/16. Span. 3 % 28¾. Portug. 37 11/16. Russen —. Stieglitz —. Metall. 81¼, do. 2½ % 42⅝. Merik. 26 5/16. London 11,97½, G. Hamburg 34⅝ G. Holländ. Fonds fest und etwas williger, span. 3 % höher, 5 % ¼ % niedriger, alle übrigen Fonds fest unn wenig verändert, nur Merik. etwas flauer. —

Wien, den 5. December. Metall. 94, 94¾, 2½ % 49, 48½. — Bankactien 1195, 1190. Loose von 1834 173½, 172½, do. von 1839 108, 107½. Nordbahn 107½, ¼. Mailand 80, 79½. Gloggnitz 109½, 109. Pesth 81½, 80¼. Amsterdam 152½ B. Augsburg 110 B. Frankfurt 109 B. Hamburg 169½ B. London 11 B. Paris 130½ B. Gold 17¼, Silber 10¼.

Außer in Pesther E.-A., die höher und begehrt waren, wenig Geschäft. Wechsel matter und offerirt. Contanten fest.

Frankfurt a. M., 5. December. Metall. 84⅞, ⅝. 250-Fl.-Loose — a —. 500-Fl.-Loose 156¼, 156. Bank-Actien 1292, 1287. — Preuß. Staatsschuld-Scheine 80 a —. Köln-Minden 95¾, ¼. Span. 3 % 29⅛, 28⅞. Integr. 54½, ¼. Berbach 85¼, 84¾. Sardin. Loose 31¾, ¼. Poln. 500-Fl.-Loose 80½, ¼. Kurheff. 40-Rt.-Loose 33½, 32⅞. Fr.-W.-Nordbahn 48¾, 48½. Badische 35-Fl.-Loose 31¾, 31½. Taunusbahn-Actien 297, 295.

Leipzig, den 6. Dezember. Leipzig-Dresden E.-A. 107 B. — Sächsisch-Baiersche 87¼ B. Sächsisch-Schlesische 90¾, 90¼. Chemnitz-Riesa 28½ B. Löbau-Zittau 20 B. Magdeburg-Leipzig 218½ B. Berlin-Anhalt. 88½, 88. Crakau-Oberschlesische 70½ B. Köln-Minden 95 G. Fr.-W.-Nordbahn 49 G. Altona-Kiel 94 G. Anhalt-Dessauer Landesbank 116¾ G. Preuß. Bank-Antheile 93 G. Oester. Banknoten 92½, ¼.

Telegraphische Depesche.

London, 6. December. Consols 95⅜ a ½.

Frankfurt a. M., den 7. December. Nordbahn 48½. Span. 3 % 28⅞. Metall. 84⅝. KölnMinden —. Kurheff. —.

Amsterdam, den 6. December. Integr. 54 7/16. Ardoins 13¼.

Auswärtige Getreideberichte.

Stettin, den 7. December. Weizen auf 48 a 54 Rt. gehalten, eine Kleinigkeit mit 46 Rt. bezahlt. Roggen in loco 26½ a 27½ Rt. B., pr December 26 Rt. bez., pr Frühjahr 82 Pfd. 27¾ Rt. bez. u. B., 86 Pfd. 28½ Rt. B. Gerste 22 a 25 Rt. nominell. Hafer auf 15½ a 15 Rt. gehalten, Märk. 52 Pfd. pr Frühjahr mit 16½ Rt. bez.

Am Landmarkt: Weizen 44 a 48. Roggen 26 a 27. Gerste 20 a 22. Hafer 16 a 17 Rt.

Rüböl loco 12⅚ a 7/12 a 12⅔ Rt. bez. u. B., pr December 12⅔ Rt. B., pr Januar und pr Januar — Februar 12⅚ Rt. bez., 12¾ Rt. G., pr Mai 12¼ Rt. B., 12 Rt. G., pr Mai — Juni 12 Rt. bezahlt. —

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 25½ a ⅝ % bez., aus zweiter Hand ohne Faß 25½ a ⅜ % bez., mit Fässern 25¾ a 25⅞ % bez., pr Frühjahr 23½ % bez.

Wien, 5. December. In Spiritus wegen der unterbrochenen Communication wenig Verkehr, doch sind die Preise sich gleich geblieben und man notirt: Aquavit mit 25 a 25½ Kr. pr Grad, Spiritus a 15½ a 18½ Fl. pr Eimer. Vorräthig sind wenig am Platze und größere Einkäufe und Anschaffungen können leicht eine Preiserhöhung veranlassen.

Magdeburg, 7. December. Weizen 42 a 35, Roggen 25 a 27, Gerste 21 a 19½, Hafer 15 a 16⅔ Rt. Kartoffel-Spiritus loco 18¾ Rt. pr 14,400 % Tralles angetragen.

Amsterdam, 5. December. Weizen still, 129 Pfd. kubank. 242 fl. Roggen 122 Pfd. holst. 116 fl. in Partien, 125 Pfd. n. geld. 138 fl. Gerste und Hafer ohne Handel.

Kohlsaamen auf 9 Faß pr December 69 L., pr April 72 L., pr Sept. und Oct. 1850 63½ L. Leinsaamen ohne Handel. Rüböl täglich preishaltend, auf Lieferung etwas angenehmer, auf 6 Wochen 43½ fl., effect. 42½ fl., pr Mai 42¾ fl., pr Sept. und Octbr. 37¾ a 38 fl. Leinöl auf 6 Wochen 31 fl., effect. 30 fl., pr Decbr. 29½ a 28½ fl. — Hanföl auf 6 Wochen 39 fl., effect. 38 fl. Rübkuchen fl. 56 a 60. — Leinkuchen fl. 7 a 9.

London, 5. Dezember. Von fremden Korn und engl. Gerste gute Zuführen, Weizen fast ohne Geschäft, Preise nominell unverändert, Frühlingskorn etwas gefragter, doch ohne alle Bewegung.

Woll-Berichte.

Pesth, 2. Dezember. Auf Schaafwolle dauern die ausländ. Aufträge fort, feine Sorten stiegen diese Woche um 16 Fl. pr Ctr., ordinaire sind noch immer vernachläßigt, von Sommerwolle nichts da.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.